An sämtliche Haushalte

BÜRGERBLATT´L

Ausgabe 1 / Februar 2026

Aham - Gerzen - Kröning - Schalkham

Verwaltungs-
Gemeinschaft
Gerzen

KOMMUNALWAHL 8. März 2026

INHALT

Wichtige Termine zur Wahl Seite 3
Wahlorgane Seite 5
Stimmbezirke Seite 6
Briefwahl Seite 8
Zugelassene Wahlvorschläge Seite 14
Wahloptionen Seite 22
Ablauf am Wahlsonntag Seite 23
Konstituierende Sitzungen Seite 24
Hinweise aus dem Steueramt Seite 26
Verleihung Ehrentaler Gerzen Seite 28
Breitband Seite 31
ILE Förderung Kleinprojekte Seite 32
Termine in vereinseigner Hand Seite 35
Haushalte Seite 38
Kontaktdaten Seite 40

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Wahlberechtigte in der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen!

Am **08. März 2026** finden die Kommunalwahlen in ganz Bayern statt. Hier, im Landkreis Landshut, sind die Bürgermeister der Gemeinden, die Gemeinderatsmitglieder und - auf Landkreisebene - der Landrat und der Kreistag neu zu wählen.

Sie, als unsere wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger, legen mit Ihrer Abstimmung den Grundstein für die Kommunalpolitik in den nächsten sechs Jahren.

Die neue Wahlperiode beginnt, so will es das Gesetz, am 1. Mai 2026 und endet wieder nach sechs Jahren am 30. April 2032. Die Wahlzeit der Gemeinderäte ist mit sechs Jahren deutlich länger als die Wahlzeiten im Europaparlament, dem Bundestag oder dem Bayerischen Landtag und Bezirkstag.

Mit dem Sonderdruck unseres Bürgerblattl´s wollen wir Ihnen die Grundlagen des kommunalen Wahlrechts näher bringen und Ihnen Ihre Optionen hieraus erläutern.

Die Bürgermeisterkandidaten und die zahlreichen Bewerber für das Amt des Gemeinderatsmitgliedes stellen sich Ihnen zur Wahl. Mit dem äußerst liberalen und flexiblen Wahlrecht hat gerade das Bundesland Bayern die Rechte der Wählerinnen und Wähler gestärkt und vor allem der Persönlichkeitswahl absoluten Vorrang eingeräumt.

Im Inneren finden Sie die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahlen in den vier Gemeinden.

Der Landkreis Landshut wird seinen Kreistag wieder mit 70 Kreisräten plus Landrat besetzen.

Kommunalwahl am 8. März 2026: Deine Wahl. ©BayStMI
Quelle: https://www.stmi.bayern.de/wahlen-und-abstimmungen/kommunalwahlen/

IMPRESSUM

Herausgeber	**Verwaltungsgemeinschaft Gerzen**,
Redaktion	Rathausplatz 1, 84175 Gerzen
Layout:	oeffentlichkeitsarbeit@gerzen.de
V.i.S.d.P.:	Klaus Hoffmeister, Bettina Kiermeier
Auflage:	3.210 Stück
Redaktionsschluss:	2. Februar 2026

Ihre Ansprechpartner finden Sie stets auf der letzten Seite des Bürgerblatt´l.

Fotos: VG Gerzen
Für die Bildveröffentlichungen liegen die erforderlichen Zustimmungen vor.

Bereits an dieser Stelle wollen wir ganz offiziell für die Option der Briefwahl werben. Beachten Sie dazu auch die Hinweise im Inneren dieses Sonderdruckes.

Etwa 160 Personen werden in den Stimmbezirken unserer Mitgliedsgemeinden als Mitglieder in den Wahlvorständen und im Rathaus sicherstellen, dass die Kommunalwahlen rechtssicher, ordnungsgemäß und zügig abgewickelt werden, wieder unter Einsatz digitaler Erfassungsgeräte.

Selbstverständlich sind sämtliche Wahlhandlungen öffentlich.

In unseren vier Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen sind die jeweiligen 1. Bürgermeister, als ehrenamtlich tätige Bürgermeister, zu wählen.

Für die Gemeinderatsmitglieder ergeben sich allerdings Unterschiede in den einzelnen Gemeinden:

In **Aham und Gerzen** besteht der künftige Gemeinderat aus 12 Gemeinderatsmitgliedern und dem jeweiligen 1. Bürgermeister, also 13 Personen.

In der Gemeinde **Kröning**, diese hat mehr als 2.000 Einwohner, sind 14 Gemeinderatsmitglieder zu wählen, sodass der Gemeinderat dort ab dem 1. Mai 2026 aus insgesamt 15 Personen bestehen wird.

Die Gemeinde **Schalkham** liegt nach wie vor knapp unter 1.000 Einwohnern und hat wieder 8 Gemeinderatsmitglieder zu stellen, sodass mit dem 1. Bürgermeister dieses Gremium wieder aus 9 Personen bestehen wird.

Früher bestand für Gemeinden unter 3.000 Einwohnern die Möglichkeit, die einzelnen Wahlvorschläge auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder zu erweitern; diese Option besteht nicht mehr.

Mit diesem Bürgerblattl werden wir Sie neben den Grundsätzen des Wahlrechts über Termine, die Möglichkeiten der Briefwahl und des Internetzugangs, die Aufteilung der Stimmbezirke, die Wahlabwicklung, die Ergebnispräsentationen und die konstituierenden Sitzungen informieren.

Wir wünschen Ihnen umfangreiche Informationen und gute Wahlentscheidungen zum Wohle unserer vier Mitgliedsgemeinden, der Verwaltungsgemeinschaft, des Zweckverbandes und der beiden Schulverbände.

Machen Sie auf jeden Fall von ihrem Wahlrecht Gebrauch.

Die nächste Kommunalwahl findet erst wieder im März 2032, also in 6 Jahren, statt!

Ihre Gemeindewahlleiter der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen

Klaus Hoffmeister	**Sarah Gegenfurtner**	**Verena Wünsch**	**Vanessa Vogel**
Gemeinde Gerzen	Gemeinde Kröning	Gemeinde Schalkham	Gemeinde Aham

Wichtige Termine

20. Januar 2026	Die Gemeindewahlausschüsse haben über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge entschieden. (*Alle eingereichten Wahlvorschläge konnten zugelassen werden*.)
25. Januar 2026	Stichtag für die Eintragung in das Wählerverzeichnis von Amts wegen. So Sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, Ihr Wahlrecht wahrzunehmen, werden Sie von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. **Hierfür müssen Sie Unionsbürger, wenigstens 18 Jahre alt sein und seit wenigstens zwei Monaten den Schwerpunkt Ihrer Lebensbeziehungen in der jeweiligen Gemeinde haben.**
26. Januar 2026	Die zugelassenen Wahlvorschläge für Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder sind bekannt gemacht.
26. Januar 2026	Frühestmöglicher Zeitpunkt für die Zustellung der Wahlbenachrichtigungen
15. Februar 2026	Spätester Zeitpunkt der Zustellung der Wahlbenachrichtigungen. ***Falls Sie bis dahin keine erhalten haben, melden Sie sich im Bürgeramt der VG Gerzen!***
16. Februar 2026	Frühestmöglicher Zeitpunkt für die Zustellung der Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen
19. Februar 2026	Berufung und Ladung der Wahlvorstände Aham, Gerzen, Kröning und Schalkham
24.-26. Februar 2026	Schulung der Wahl- und Briefwahlvorstände sowie der Schriftführer
06. März 2026	Übergabe der Wahlunterlagen an die Wahlvorstände
08. März 2026	Zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr läuft die Kommunalwahl in Bayern; nach 18:00 Uhr beginnt die Auszählung und die Ermittlung des vorläufigen Ergebnisses der Kommunalwahl. In den einzelnen Stimmbezirken werden dafür durchschnittlich 14 bis 16 Personen tätig sein.
22. März 2026	*Eventuell notwendige Stichwahlen für das Amt des 1. Bürgermeisters oder des Landrates des Landkreises Landshut finden definitiv statt am 22. März 2026, also genau 14 Tage nach der ersten Wahl.*

Wie geht Wahl in Bayern? Grundsätze des Wahlrechts

Die Bürgermeister, die Gemeinderatsmitglieder, der Landrat und die Kreisräte werden nach den Wahlrechtsgrundsätzen des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und der Bayerischen Verfassung in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer, geheimer und freier Wahl gewählt. Wahlberechtigt sind bei den Gemeindewahlen und den Landkreiswahlen alle Unionsbürger, also alle Deutschen im Sinne des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, wenn sie das **18. Lebensjahr vollendet** haben, sich seit **mindestens zwei Monaten** mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen in der jeweiligen Gemeinde aufhalten und **nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen** sind (zum Beispiel durch Richterspruch). Stichtag hierfür war der 08. Januar 2026. Dies war der letzte Termin für die Einreichung von Wahlvorschlägen.

Genügt für das Wahlrecht ein 2-monatiger Aufenthalt in der Gemeinde, so muss dieser wenigstens drei Monate dauern, wenn man zum 1. Bürgermeister oder zum Gemeinderatsmitglied gewählt werden möchte. Ansonsten gelten die gleichen Voraussetzungen wie beim aktiven Wahlrecht: mindestens das 18. Lebensjahr vollendet und Staatsbürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union. **Für das Amt des 1. Bürgermeisters wählbar sind allerdings nur deutsche Staatsbürger**.

Stichwahl Wahlbenachrichtigungen behalten ihre Gültigkeit

Sollte der Fall einer Stichwahl eintreten, behalten die ursprünglich zugesandten Wahlbenachrichtigungen auch ihre Gültigkeit.

Bitte bewahren Sie daher Ihre Wahlbenachrichtigungen auch nach der Kommunalwahl am 8. März 2026 auf.

Falls Sie Ihre Briefwahlunterlagen für den 8. März 2026 nach der Option 3 auf Seite 8 „Wie kann Briefwahl beantragt werden“ beantragt haben und Sie die Wahlbenachrichtigung im Rathaus abgegeben oder eingereicht haben, werden Ihnen automatisch die Briefwahlunterlagen bei einer Stichwahl übermittelt, unabhängig davon, ob sie das Kreuz gesetzt haben.

Sie haben in diesem Fall immer noch die Möglichkeit, am Tag der Stichwahl auch direkt im Wahllokal zu wählen. Hierfür nehmen Sie bitte alle übersandten Wahlunterlagen mit Ihrem Ausweisdokument mit in Ihr zuständiges Wahllokal.

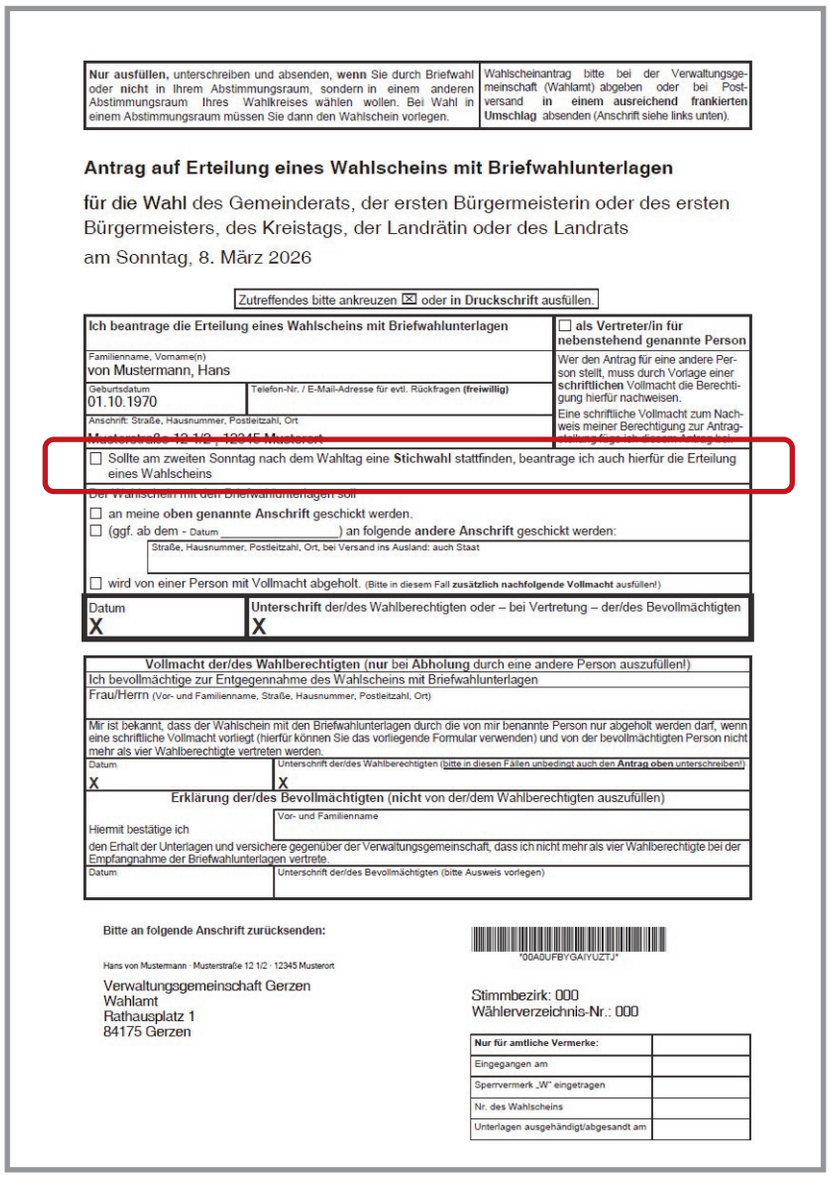

Nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, **wenn** Sie durch Briefwahl oder **nicht** in Ihrem Abstimmungsraum, sondern in einem anderen Abstimmungsraum Ihres Wahlkreises wählen wollen. Bei Wahl in einem Abstimmungsraum müssen Sie dann den Wahlschein vorlegen.

Wahlscheinantrag bitte bei der Verwaltungsgemeinschaft (Wahlamt) abgeben oder bei Postversand **in einem ausreichend frankierten Umschlag** absenden (Anschrift siehe links unten).

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen

für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters, des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats

am Sonntag, 8. März 2026

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder **in Druckschrift** ausfüllen.

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen

Familienname, Vorname(n)
von Mustermann, Hans

Geburtsdatum
01.10.1970

Telefon-Nr. / E-Mail-Adresse für evtl. Rückfragen **(freiwillig)**

Anschrift: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
Musterstraße 12 1/2 , 12345 Musterort

☐ **als Vertreter/in für nebenstehend genannte Person**

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen** Vollmacht die Berechtigung hierfür nachweisen.

Eine schriftliche Vollmacht zum Nachweis meiner Berechtigung zur Antragstellung fügen ich diesem Antrag bei.

☐ Sollte am zweiten Sonntag nach dem Wahltag eine **Stichwahl** stattfinden, beantrage ich auch hierfür die Erteilung eines Wahlscheins

Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen soll

☐ an meine **oben genannte Anschrift** geschickt werden.

☐ (ggf. ab dem - Datum _____) an folgende **andere Anschrift** geschickt werden:

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, bei Versand ins Ausland: auch Staat

☐ wird von einer Person mit Vollmacht abgeholt. (Bitte in diesem Fall **zusätzlich nachfolgende Vollmacht** ausfüllen!)

Datum
X

Unterschrift der/des Wahlberechtigten oder – bei Vertretung – der/des Bevollmächtigten
X

Vollmacht der/des Wahlberechtigten (nur bei Abholung durch eine andere Person auszufüllen!)

Ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen

Frau/Herrn (Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (hierfür können Sie das vorliegende Formular verwenden) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden.

Datum
X

Unterschrift der/des Wahlberechtigten (bitte in diesen Fällen unbedingt auch den **Antrag oben** unterschreiben!)
X

Erklärung der/des Bevollmächtigten (nicht von der/dem Wahlberechtigten auszufüllen)

Hiermit bestätige ich

Vor- und Familienname

den Erhalt der Unterlagen und versichere gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft, dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme der Briefwahlunterlagen vertrete.

Datum

Unterschrift der/des Bevollmächtigten (bitte Ausweis vorlegen)

Bitte an folgende Anschrift zurücksenden:

Hans von Mustermann · Musterstraße 12 1/2 · 12345 Musterort

Verwaltungsgemeinschaft Gerzen
Wahlamt
Rathausplatz 1
84175 Gerzen

00ADUFBYGAIYUZTJ

Stimmbezirk: 000
Wählerverzeichnis-Nr.: 000

Nur für amtliche Vermerke:	
Eingegangen am	
Sperrvermerk „W“ eingetragen	
Nr. des Wahlscheins	
Unterlagen ausgehändigt/abgesandt am	

Sie wollen im Wahllokal Ihre Stimmen abgeben?

… dann vergessen Sie bitte nicht ein **gültiges Ausweisdokument und möglichst auch die Wahlbenachrichtigungen mitzubringen**!

Die Dokumente dienen dazu, Sie zweifelsfrei zu identifizieren und zu prüfen, ob Sie - vor der Stimmabgabe in die vier Wahlurnen - auch im Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen sind.

Amtliche Wahlbenachrichtigung für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters, des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats
Wahltag: Sonntag, 8. März 2026
Wahlzeit: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Absender (Wahlamt)
Verwaltungsgemeinschaft Gerzen
Rathausplatz 1
84175 Gerzen
Telefon 08744 9604-0

Unsere aktuellen Sprechzeiten/Öffnungszeiten finden Sie auf www.gerzen.de

Verwaltungsgemeinschaft Gerzen · Rathausplatz 1 · 84175 Gerzen
DE 3083 0460 00 1000 0015A
P DV 01.09 0,85 Deutsche Post
"5449"
"5449"001" 00001"
Herrn
Prof. Hans von Mustermann
Ortsteil
Musterstraße 12 1/2
12345 Musterort

Sehr geehrter Herr Prof. von Mustermann,

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im nebenstehend angegebenen **Abstimmungsraum** wählen. **Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit und halten Sie Ihren Personalausweis – ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger: Ihren Identitätsausweis – oder Reisepass bereit.** Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig.

Wenn Sie durch **Briefwahl** oder in einem **anderen Abstimmungsraum** in Ihrem Wahlkreis wählen wollen, müssen Sie einen **Wahlschein beantragen**. Dafür haben Sie folgende Möglichkeiten:

- **Mit umseitigem Vordruck:** Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite dieses Schreibens stellen.
- **Ohne Vordruck:** Der Antrag kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht** telefonisch) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnr, Postleitzahl, Ort) anzugeben; bitte geben Sie auch dann die rechts abgedruckte Wählerverzeichnis-Nr. an.
  Der Antrag kann beim Wahlamt der Verwaltungsgemeinschaft (Anschrift siehe rechts oben) abgegeben oder in einem ausreichend frankierten Umschlag übersandt werden. Die Briefwahlunterlagen kommen per Post zu Ihnen.
- **Online:** Verwenden Sie den Antrag unter www.gerzen.de oder nutzen Sie den rechts stehenden QR-Code. Der Online-Antrag ist bis 3. März 2026 möglich. Die Briefwahlunterlagen kommen per Post zu Ihnen.
- **Persönliche Vorsprache:** Ab 16. Februar 2026 können Sie zum Wahlamt (Anschrift siehe rechts oben) gehen und dort Ihren Wahlschein mit Briefwahlunterlagen abholen oder gleich vor Ort wählen.

Wichtige Hinweise:

1. Wahlscheine (mit Briefwahlunterlagen) werden ab **16. Februar 2026** erteilt.
2. Wahlscheinanträge werden von der Verwaltungsgemeinschaft nur bis zum **6. März 2026, 15 Uhr**, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, entgegengenommen.
3. Wer für eine andere Person einen Wahlschein beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht der/des Wahlberechtigten vorlegen.
4. Falls Sie Briefwahlunterlagen beantragt haben und Ihnen diese nicht rechtzeitig zugehen, haben Sie noch die Möglichkeit, bis spätestens **7. März 2026, 12 Uhr** einen neuen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu beantragen. **Ohne Wahlschein können Sie weder im Abstimmungsraum noch per Briefwahl wählen.**

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Wahlamt

Abstimmungsraum
Rathaus Musterort
Musterstr. 11
82431 Musterort
evtl. Zusatzangabe barrierefreier Wahlraum

Ihr Abstimmungsraum ist barrierefrei.

Stimmbezirk **000** Wählerverzeichnis-Nr. **000**

Bitte bewahren Sie die Wahlbenachrichtigung für eine eventuelle Stichwahl auf.

Weitere Informationen zu barrierefreien Abstimmungsräumen und Hilfsmitteln erhalten Sie telefonisch unter 08744 9604-981 oder im Internet unter www.gerzen.de.

Mit diesem QR-Code können Sie direkt zur Beantragung der Briefwahlunterlagen:

Ein Heft und weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es im Internet unter www.behindertenbeauftragter.bayern.de

Hinweis:
Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer Anschrift teilen Sie bitte der Verwaltungsgemeinschaft mit.

Wer organisiert die Wahlen?
Wahlleiter, Wahlausschüsse, Wahlvorstände und Briefwahlvorstände

Die Gemeinden und Landkreise bestellen folgende Wahlorgane:

a. eine Wahlleiterin oder einen Wahlleiter für die Gemeindewahlen
b. eine Wahlleiterin oder einen Wahlleiter für die Landkreiswahlen
c. einen Wahlausschuss für die Gemeindewahlen
d. einen Wahlausschuss für die Landkreiswahlen
e. für jeden Stimmbezirk eine Wahlvorsteherin oder einen Wahlvorsteher und einen Wahlvorstand
f. eine oder mehrere Briefwahlvorsteherinnen oder einen oder mehrere Briefwahlvorsteher und Briefwahlvorstände.

Die Wahlleiterinnen und Wahlleiter werden für die Gemeindewahlen durch den Gemeinderat, für die Landkreiswahlen durch den Kreistag oder den zuständigen Kreisausschuss berufen.

Mitglieder des Wahlausschusses sind die Wahlleiterin oder der Wahlleiter als Vorsitzende und vier von ihr oder ihm berufene wahlberechtigte Personen als Beisitzer.

Mitglieder der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände sind neben den bestellten Vorsteherinnen und Vorstehern je eine Stellvertretung sowie mindestens drei Beisitzer aus dem Kreis der Wahlberechtigten oder der Gemeindebediensteten.

Niemand darf die Tätigkeit von mehreren Wahlorganen ausüben oder in mehr als einem Wahlorgan Mitglied oder stellvertretende Person sein.

Gemeindewahlausschuss

Der Gemeindewahlausschuss ist das zentrale Gremium, das für die **Vorbereitung, Durchführung und Entscheidungsgewalt bei kommunalen Wahlen** zuständig ist, wie Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen. Seine Hauptaufgaben umfassen die Zulassung von Wahlvorschlägen, die Prüfung der Wählbarkeit der Kandidaten, die Überwachung des Wahlprozesses, die Entscheidung über Wahleinsprüche und die Feststellung des offiziellen Wahlergebnisses nach der Wahl. Obwohl die VG Gerzen die Wahlen zentral durchführen muss, mussten vier Gemeindewahlleiter bestellt werden (siehe Seite 2).

Welche Pflichten und Aufgaben haben die Wahlorgane?

Alle Wahlorgane sind zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amts und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei der Ausübung des Amts bekanntgewordenen Angelegenheiten verpflichtet. Jedem Wahlorgan sind bestimmte Aufgaben für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zugewiesen, von der Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge bis zur Ermittlung und Bekanntgabe der Wahlergebnisse. Die Hauptlast für die verwaltungsmäßige Organisation und Durchführung der Wahlen liegt bei der Verwaltungsgemeinschaft.

Kann man die Berufung als Wahlhelfer ablehnen?

Wahlberechtigte können ein Wahlehrenamt nur dann ablehnen, wenn sie glaubhaft versichern, dass ihnen die Ausübung des Amts wegen der Fürsorge für ihre Familie in besonderer Weise erschwert ist, oder dass sie aus dringenden beruflichen Gründen oder durch Krankheit oder eine Behinderung oder aus einem sonstigen wichtigen Grund gehindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben.

Nur die eigene Wahlberechtigung ist Voraussetzung.

Wo werden die rund 160 Personen in den einzelnen Wahlvorständen eingesetzt?

Die Auswertung der Kommunalwahlen ist in personeller, technischer und zeitlicher Hinsicht ein immenser Aufwand.

Um hier die ehrenamtlichen Helfer nicht über zu strapazieren, wurden die unten aufgeführten Wahlvorstände bzw. Briefwahlvorstände gebildet.

Die Wahlvorstände werden jeweils mit zwei EDV-Erfassungssystemen ausgestattet werden, um ein paralleles Erfassen der Stimmabgaben zu ermöglichen.

Welche Stimmbezirke wurden in den vier Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft gebildet?

Jede Gemeinde bildet einen Wahlkreis, der zur besseren organisatorischen Durchführung der Wahl in Stimmbezirke eingeteilt wird. Die einzelnen Einteilungen entnehmen Sie bitte der nachstehenden tabellarischen Übersicht.

In den Gemeinden der VG Gerzen werden jeweils 1 Urnenstimmbezirk und 2 Briefwahlstimmbezirke (nur in Schalkham lediglich 1 Briefwahlstimmbezirk) gebildet (siehe Tabelle).

Bei ca. **5.700 Wahlberechtigten** und einer Wahlbeteiligung von ca. 85 % ergibt dies ca. 4.800 Wähler. Davon werden rd. 65 % oder 3.150 Wähler über die Briefwahl wählen. Durch unsere Organisation ist als statistisch gewährleistet, dass wohl nur rd. 450 Stimmzettel je Wahlvorstand auszuwerten sein werden.

Stimmbezirk	**Straße**	**RaumNr.**	**Wahlberechtigte** *Stand 15.01.2026*
Urnenwahl Aham	Lerchenhofhalle Aham *Am Lerchenfeld 4, 84168 Aham*		**1.598**
Briefwahl Aham 1	Grund- und Mittelschule Gerzen *Resenödstraße 23, 84175 Gerzen*	O.05 + O.09	
Briefwahl Aham 2	Grund- und Mittelschule Gerzen *Resenödstraße 23, 84175 Gerzen*	O.06 + O.07	
Urnenwahl Gerzen	Grund- und Mittelschule Gerzen *Resenödstraße 23, 84175 Gerzen*	Aula, E.05 + E.06	**1.614**
Briefwahl Gerzen 1	Grund- und Mittelschule Gerzen *Resenödstraße 23, 84175 Gerzen*	E.13 + E.15	
Briefwahl Gerzen 2	Grund- und Mittelschule Gerzen *Resenödstraße 23, 84175 Gerzen*	E.11 + E.12	
Urnenwahl Kröning	Schule Kirchberg *An der Freyung 2, 84178 Kröning*	Aula	**1.697**
Briefwahl Kröning 1	Rathaus *Rathausplatz 1, 84175 Gerzen*	Großer Sitzungssaal + Personalraum	
Briefwahl Kröning 2	Rathaus *Rathausplatz 1, 84175 Gerzen*	OG 11, 13 + 14	
Urnenwahl Schalkham	Sitzungssaal Johannesbrunn *Pelzgartenstraße 3, 84175 Schalkham*		**732**
Briefwahl Schalkham	Rathaus *Rathausplatz 1, 84175 Gerzen*	OG 16 + 17	
			5.641

Wahlauswertung im Rathaus	**RaumNr.**
Prüfung der Unterlagen	EG 1 + 2
Erfassung	EG 3

Ehrenamtliche Wahlhelfer

Bürgerinnen und Bürger unterstützen eine lebendige Demokratie – und zwar durch die Teilnahme an Wahlen als Fundament unseres demokratischen Staatswesens sowie an Volks- und Bürgerentscheiden als Instrumente der unmittelbaren Demokratie. Aber: Ohne eine große Zahl ehrenamtlicher Wahlhelfer wäre es nicht möglich, Wahlen und Abstimmungen (Europa-, Bundestags-, Landtags-, Kommunalwahlen, Volksentscheide auf Landesebene und Bürgerentscheide auf kommunaler Ebene) durchzuführen. Die Konsequenz: Ein Wahlehrenamt ist für alle Wahlberechtigten eine ehrenvolle Aufgabe.

Bei landesweiten Wahlen und Abstimmungen werden zwischen 100.000 und 150.000 ehrenamtliche Wahlhelfer benötigt. Diese sind Mitglieder in den Wahlorganen (Wahlvorstände beziehungsweise Briefwahlvorstände), die in den Gemeinden für jeden Stimmbezirk gebildet werden und aus fünf bis 14 Mitgliedern mit verschiedenen Funktionen (Vorsitzender, Stellvertreter, Schriftführer und sonstige Beisitzer) bestehen. Wahlvorstände stellen die korrekte Durchführung der Abstimmungshandlung und die schnelle Ermittlung der Abstimmungsergebnisse sicher.

Wer Interesse an der Ausübung des Wahlehrenamts hat, wendet sich bitte rechtzeitig vor einer Wahl oder Abstimmung an seine Gemeinde unter

wahlen@gerzen.de.

Erfreulich ist, dass sich für diese Kommunalwahl doch eine stattliche Zahl von Interessierten selbst gemeldet haben, um im Wahlvorstand mitzuhelfen.

Danke dafür!

Wie werden die Wahlhelfer entschädigt?

Die Beisitzer der Wahlausschüsse und die Mitglieder der Wahlvorstände sind ehrenamtlich tätig. Es gibt hierfür einen Auslagenersatz bzw. ein „Erfrischungsgeld“, dessen Höhe die VG Gerzen einheitlich auf 80 € festgelegt hat.

Viele Wahlberechtigte melden sich freiwillig als Mitglied für einen Wahl- bzw. Briefwahlvorstand.

Wer Interesse daran hat, soll sich möglichst frühzeitig vor der Wahl an die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen wenden.

Werden Sie
ehrenamtlicher Wahlhelfer
bei der Kommunalwahl
am Sonntag, 08. März 2026!

Melden Sie sich bitte im Rathaus
oder unter wahlen@gerzen.de.

Für Ihr Engagement
im Voraus **besten Dank!**

Kommunalwahlen in Bayern:
Infos zu Wahlterminen, Wahlrecht & Ablauf

Informative Videos zur Kommunalwahl sowie zur Kommunalpolitik finden Sie auch im Internet!

https://www.deinewahl.bayern.de/

https://www.youtube.com/shorts/cyGDR58wkU?feature=share

Wie kann Briefwahl beantragt werden?

Die Möglichkeit der Briefwahl wird in den letzten Jahren vermehrt in Anspruch genommen. Einerseits aufgrund der vier Stimmzettel und andererseits aufgrund der großen Zahl der Listen und Kandidaten - hier vor allem bei der Kreistagswahl - ist dieser Wunsch auch nachvollziehbar.

Dank der technischen Optionen, die teilweise bereits bei den letzten Wahlen zum Einsatz gekommen sind, ist die Beantragung der Briefwahl auf verschiedenen Wegen möglich:

1. Sie beantragen **online** auf www.gerzen.de die Briefwahlunterlagen; dort haben Sie nur kurz Ihre persönlichen Daten bzw. die **Wählerverzeichnisnummer**, unter der Sie erfasst sind, zu hinterlegen und den Antrag abzusenden. Diese Nummer finden Sie auf der Wahlbenachrichtigung. Der Briefwahlantrag wird im Rathaus automatisch weiterverarbeitet und es werden Ihnen die Briefwahlunterlagen umgehend zugesendet.

2. Mit dem **QR-Code**, rechts unten auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckt, wird ein personalisierter **online-Zugang** geöffnet, der Ihre persönlichen Daten bereits voreingestellt hat. Mit der Bestätigung und dem Absenden wird der Antrag ebenfalls online an das Rathaus gesendet; Ihre Wahlunterlagen erreichen Sie anschließend umgehend per Post.

3. Auf der **Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung** finden Sie die Möglichkeit, Ihren **Briefwahlantrag** auszufüllen und diesen Antrag an das Rathaus in Gerzen per Post oder persönlich weiterzuleiten.

Aufgrund der Menge der Briefwahlanträge, die uns voraussichtlich erreichen werden, empfehlen wir dringend die elektronischen Optionen unter 1. oder 2.

Hinweis:
Sollten Sie persönlich Ihre Briefwahl im Rathaus in Gerzen beantragen wollen, so bitten wir bereits heute um Verständnis dafür, dass Ihnen die Unterlagen gegebenenfalls nicht sofort direkt ausgehändigt werden können. Da in der Phase vor der Kommunalwahl erfahrungsgemäß hunderte Briefwahlanträge in kurzer Frist eingehen, können diese nicht aktuell und sofort abgearbeitet werden.

Keine Sorge: Ihnen werden die Unterlagen zuverlässig per Post nach Hause zugestellt.

Befinden Sie Sich am Wahltag ggf. **im Ausland** und Sie wollen von dort per Brief wählen, beantragen Sie die Unterlagen bitte **rechtzeitig**, wegen der Zustellung ins und aus dem Ausland!

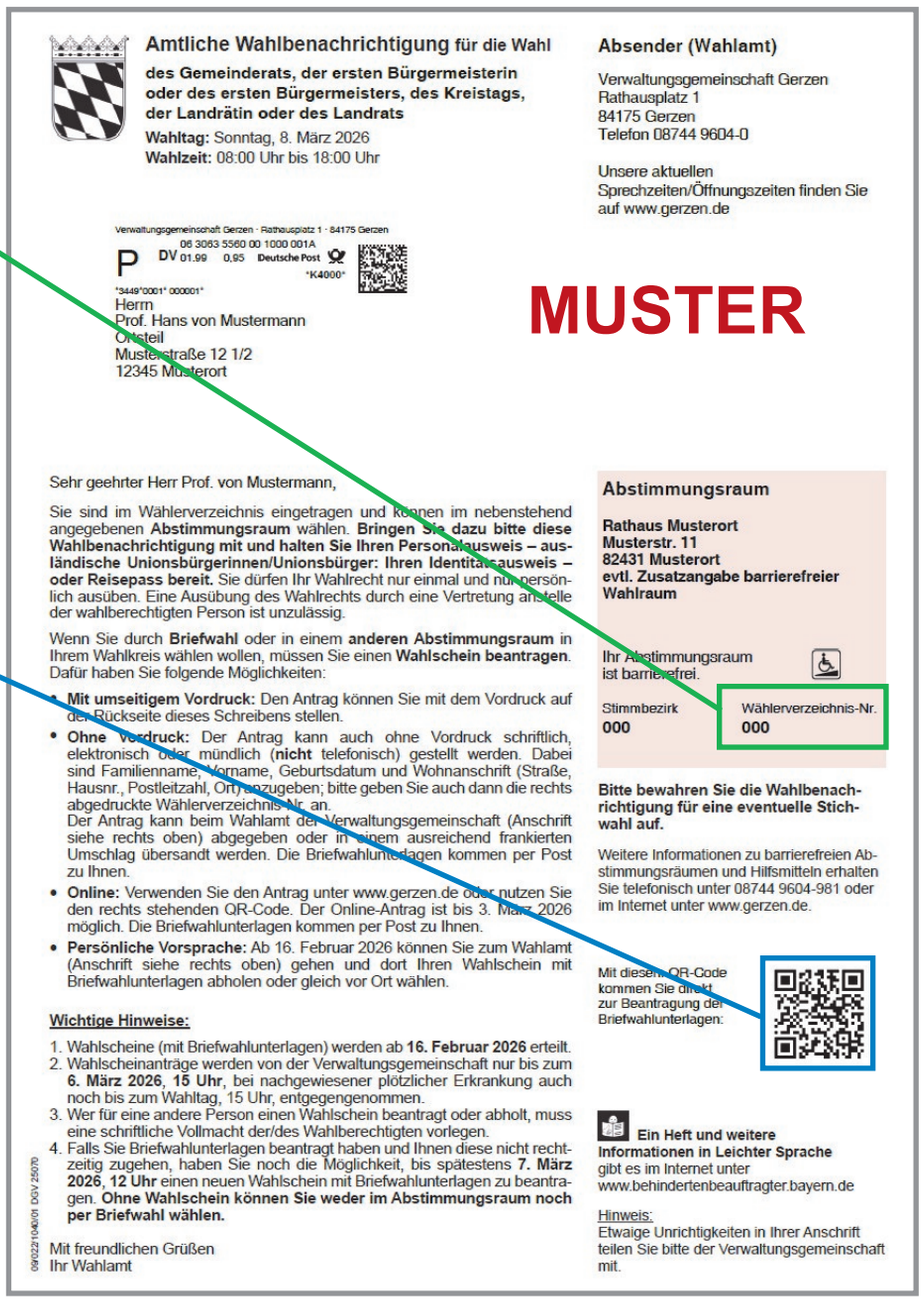

Amtliche Wahlbenachrichtigung für die Wahl
des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters, des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats
Wahltag: Sonntag, 8. März 2026
Wahlzeit: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Absender (Wahlamt)
Verwaltungsgemeinschaft Gerzen
Rathausplatz 1
84175 Gerzen
Telefon 08744 9604-0

Unsere aktuellen Sprechzeiten/Öffnungszeiten finden Sie auf www.gerzen.de

Verwaltungsgemeinschaft Gerzen · Rathausplatz 1 · 84175 Gerzen
06 3063 5560 00 1000 001A
P DV 01.99 0,95 Deutsche Post "K4000"
"3449"0001" 000001"
Herrn
Prof. Hans von Mustermann
Ortsteil
Musterstraße 12 1/2
12345 Musterort

MUSTER

Sehr geehrter Herr Prof. von Mustermann,

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im nebenstehend angegebenen **Abstimmungsraum** wählen. **Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit und halten Sie Ihren Personalausweis – ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger: Ihren Identitätsausweis – oder Reisepass bereit.** Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig.

Wenn Sie durch **Briefwahl** oder in einem **anderen Abstimmungsraum** in Ihrem Wahlkreis wählen wollen, müssen Sie einen **Wahlschein beantragen**. Dafür haben Sie folgende Möglichkeiten:

- **Mit umseitigem Vordruck:** Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite dieses Schreibens stellen.
- **Ohne Vordruck:** Der Antrag kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht** telefonisch) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnr., Postleitzahl, Ort) anzugeben; bitte geben Sie auch dann die rechts abgedruckte Wählerverzeichnis-Nr. an.
  Der Antrag kann beim Wahlamt der Verwaltungsgemeinschaft (Anschrift siehe rechts oben) abgegeben oder in einem ausreichend frankierten Umschlag übersandt werden. Die Briefwahlunterlagen kommen per Post zu Ihnen.
- **Online:** Verwenden Sie den Antrag unter www.gerzen.de oder nutzen Sie den rechts stehenden QR-Code. Der Online-Antrag ist bis 3. März 2026 möglich. Die Briefwahlunterlagen kommen per Post zu Ihnen.
- **Persönliche Vorsprache:** Ab 16. Februar 2026 können Sie zum Wahlamt (Anschrift siehe rechts oben) gehen und dort Ihren Wahlschein mit Briefwahlunterlagen abholen oder gleich vor Ort wählen.

Wichtige Hinweise:

1. Wahlscheine (mit Briefwahlunterlagen) werden ab **16. Februar 2026** erteilt.
2. Wahlscheinanträge werden von der Verwaltungsgemeinschaft nur bis zum **6. März 2026, 15 Uhr**, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, entgegengenommen.
3. Wer für eine andere Person einen Wahlschein beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht der/des Wahlberechtigten vorlegen.
4. Falls Sie Briefwahlunterlagen beantragt haben und Ihnen diese nicht rechtzeitig zugehen, haben Sie noch die Möglichkeit, bis spätestens **7. März 2026, 12 Uhr** einen neuen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu beantragen. **Ohne Wahlschein können Sie weder im Abstimmungsraum noch per Briefwahl wählen.**

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Wahlamt

Abstimmungsraum
Rathaus Musterort
Musterstr. 11
82431 Musterort
evtl. Zusatzangabe barrierefreier Wahlraum

Ihr Abstimmungsraum ist barrierefrei.

Stimmbezirk	Wählerverzeichnis-Nr.
000	**000**

Bitte bewahren Sie die Wahlbenachrichtigung für eine eventuelle Stichwahl auf.

Weitere Informationen zu barrierefreien Abstimmungsräumen und Hilfsmitteln erhalten Sie telefonisch unter 08744 9604-981 oder im Internet unter www.gerzen.de.

Mit diesem QR-Code kommen Sie direkt zur Beantragung der Briefwahlunterlagen:

Ein Heft und weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es im Internet unter www.behindertenbeauftragter.bayern.de

Hinweis:
Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer Anschrift teilen Sie bitte der Verwaltungsgemeinschaft mit.

Rückseite der Wahlbenachrichtigung

Nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, **wenn** Sie durch Briefwahl oder **nicht** in Ihrem Abstimmungsraum, sondern in einem anderen Abstimmungsraum Ihres Wahlkreises wählen wollen. Bei Wahl in einem Abstimmungsraum müssen Sie dann den Wahlschein vorlegen.	Wahlscheinantrag bitte bei der Verwaltungsgemeinschaft (Wahlamt) abgeben oder bei Postversand **in einem ausreichend frankierten Umschlag** absenden (Anschrift siehe links unten).

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen

für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters, des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats

am Sonntag, 8. März 2026

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder **in Druckschrift** ausfüllen.

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen	☐ **als Vertreter/in für nebenstehend genannte Person**
Familienname, Vorname(n) von Mustermann, Hans	Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen** Vollmacht die Berechtigung hierfür nachweisen. Eine schriftliche Vollmacht zum Nachweis meiner Berechtigung zur Antragstellung füge ich diesem Antrag bei.
Geburtsdatum 01.10.1970 — Telefon-Nr. / E-Mail-Adresse für evtl. Rückfragen **(freiwillig)**	
Anschrift: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort Musterstraße 12 1/2 , 12345 Musterort	

☐ Sollte am zweiten Sonntag nach dem Wahltag eine **Stichwahl** stattfinden, beantrage ich auch hierfür die Erteilung eines Wahlscheins

Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen soll

☐ an meine **oben genannte Anschrift** geschickt werden.

☐ (ggf. ab dem - Datum _____) an folgende **andere Anschrift** geschickt werden:

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, bei Versand ins Ausland: auch Staat

☐ wird von einer Person mit Vollmacht abgeholt. (Bitte in diesem Fall zusätzlich nachfolgende Vollmacht ausfüllen!)

Datum X	**Unterschrift** der/des Wahlberechtigten oder – bei Vertretung – der/des Bevollmächtigten X

Vollmacht der/des Wahlberechtigten (nur bei Abholung durch eine andere Person auszufüllen!)

Ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen

Frau/Herrn (Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (hierfür können Sie das vorliegende Formular verwenden) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden.

Datum X	Unterschrift der/des Wahlberechtigten (bitte in diesen Fällen unbedingt auch den **Antrag oben** unterschreiben!) X

Erklärung der/des Bevollmächtigten (nicht von der/dem Wahlberechtigten auszufüllen)

Hiermit bestätige ich	Vor- und Familienname

den Erhalt der Unterlagen und versichere gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft, dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme der Briefwahlunterlagen vertrete.

Datum	Unterschrift der/des Bevollmächtigten (bitte Ausweis vorlegen)

Bitte an folgende Anschrift zurücksenden:

Hans von Mustermann · Musterstraße 12 1/2 · 12345 Musterort

Verwaltungsgemeinschaft Gerzen
Wahlamt
Rathausplatz 1
84175 Gerzen

00A0UFBYGAIYUZTJ

Stimmbezirk: 000
Wählerverzeichnis-Nr.: 000

Nur für amtliche Vermerke:	
Eingegangen am	
Sperrvermerk „W" eingetragen	
Nr. des Wahlscheins	
Unterlagen ausgehändigt/abgesandt am	

Unterschrift nicht vergessen!

Stimmabgabe testen

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschluss **ist geplant**, die jeweiligen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl in den vier Gemeinden als sogenannte **Spielstimmzettel** zu veröffentlichen.

Auf diesen können dann Stimmabgaben hinsichtlich ihrer Bewertung und Zählung getestet werden.

Wie geht Briefwahl?

Leider gibt es immer wieder eine große Anzahl an Briefwahlsendungen, die aufgrund formaler Fehler vom Briefwahlvorstand zurückgewiesen werden müssen (in 2020 in der VG Gerzen über **80 Wahlbriefe**!!!).

Diese formalen Vorgaben sind fest vorgegeben und müssen daher dringend von Ihnen beachtet werden!

Briefwahlunterlagen:

1. roter Umschlag für Rücksendung
2. weißer Umschlag für Stimmzettel
3. Wahlschein

1. Nach der Wahl falten Sie die Stimmzettel, die Sie rücksenden wollen, und stecken Sie in den weißen Umschlag. Diesen weißen Umschlag kleben Sie bitte zu.
2. Stecken Sie den **unterschriebenen Wahlschein** zusammen mit dem zugeklebten weißen Umschlag in den roten Wahlbriefumschlag. Kleben Sie den roten Wahlbriefumschlag bitte zu.
3. Werfen Sie den roten Wahlbriefumschlag in den Briefkasten der Post oder am Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen.

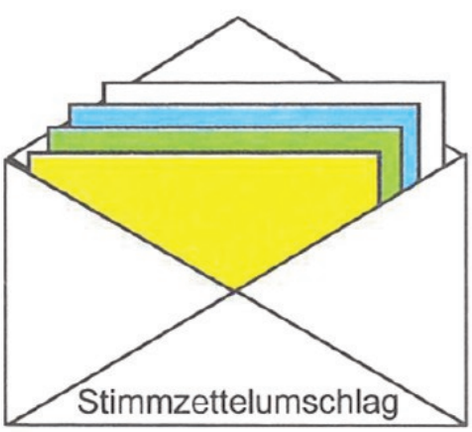

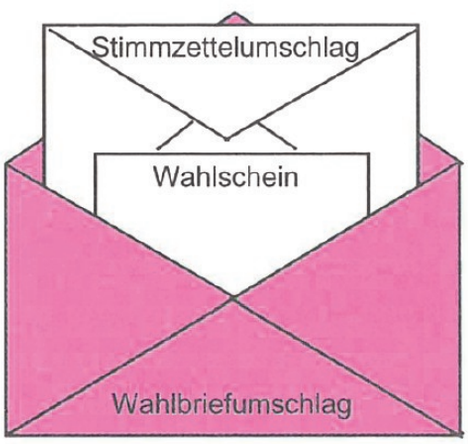

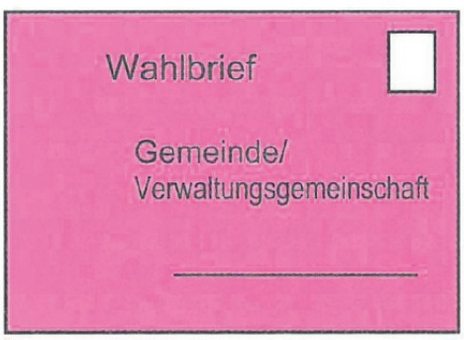

WICHTIG!

Der Wahlbriefumschlag muss am Wahlsonntag, 08.03.2026 spätestens um 18:00 Uhr am Rathaus in Gerzen sein!

Hinweis

Ab Montag, 16. Februar 2026 ist der frühestmöglicher Zeitpunkt für die Zustellung der Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen

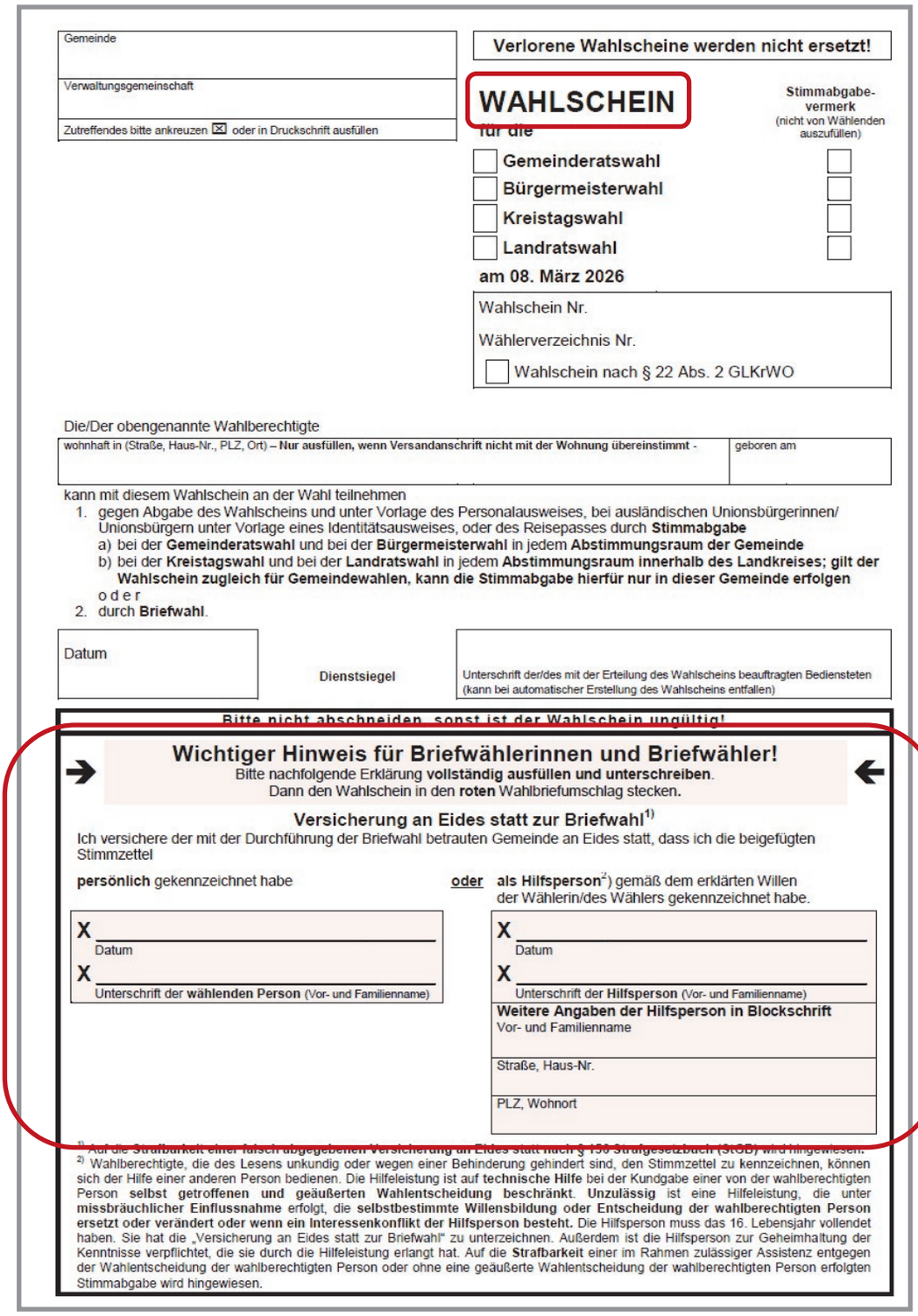

Gemeinde

Verwaltungsgemeinschaft

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

WAHLSCHEIN

für die

Stimmabgabe-vermerk (nicht von Wählenden auszufüllen)

☐ **Gemeinderatswahl** ☐
☐ **Bürgermeisterwahl** ☐
☐ **Kreistagswahl** ☐
☐ **Landratswahl** ☐

am 08. März 2026

Wahlschein Nr.

Wählerverzeichnis Nr.

☐ Wahlschein nach § 22 Abs. 2 GLKrWO

Die/Der obengenannte Wahlberechtigte

wohnhaft in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) – **Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt** - | geboren am

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage des Personalausweises, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/ Unionsbürgern unter Vorlage eines Identitätsausweises, oder des Reisepasses durch **Stimmabgabe**
   a) bei der **Gemeinderatswahl** und bei der **Bürgermeisterwahl** in jedem **Abstimmungsraum der Gemeinde**
   b) bei der **Kreistagswahl** und bei der **Landratswahl** in jedem **Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen**

   o d e r
2. durch **Briefwahl**.

Datum

Dienstsiegel

Unterschrift der/des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten (kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen)

Bitte nicht abschneiden, sonst ist der Wahlschein ungültig!

Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler!

Bitte nachfolgende Erklärung **vollständig ausfüllen und unterschreiben**.
Dann den Wahlschein in den **roten** Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl[1)]

Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde an Eides statt, dass ich die beigefügten Stimmzettel

persönlich gekennzeichnet habe

X _____
Datum

X _____
Unterschrift der **wählenden Person** (Vor- und Familienname)

oder **als Hilfsperson**[2)] gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet habe.

X _____
Datum

X _____
Unterschrift der **Hilfsperson** (Vor- und Familienname)

Weitere Angaben der Hilfsperson in Blockschrift
Vor- und Familienname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

[1)] Auf die **Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt nach § 156 Strafgesetzbuch (StGB)** wird hingewiesen.

[2)] Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf **technische Hilfe** bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person **selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt**. **Unzulässig** ist eine Hilfeleistung, die unter **missbräuchlicher Einflussnahme** erfolgt, die **selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die **Strafbarkeit** einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

Bei Briefwahl die Unterschrift auf dem Wahlschein nicht vergessen!

Ansonsten wird der gesamte Wahlbrief für UNGÜLTIG erklärt!

ACHTUNG !

Ungültigkeit von Stimmzetteln

Der Stimmzettel ist ungültig wenn:

- er nicht eindeutig erkennen lässt, für wen die Stimmen abgegeben werden,
- er leer abgegeben wird,
- die Gesamtstimmenzahl überschritten wird oder
- auf ihm zusätzliche Bemerkungen oder Kennzeichen angebracht sind, die definitiv nicht der Stimmabgabe als solcher dienen.

In diesen Fällen gibt es keinerlei Heilungsoptionen für diesen Stimmzettel; er wird insgesamt als ungültig ausgeschieden.
Für die Beurteilung der Gültigkeit von Stimmzetteln werden die Mitglieder der Wahlvorstände entsprechend geschult.

Wahl des Landrats und des Kreistages im Landkreis Landshut

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für dieses Sonderbürgerblatt waren insgesamt sechs Wahlvorschläge für die Wahl zum Landrat im Landkreis Landshut eingereicht. Die Zulassung dieser Wahlvorschläge wurde überprüft und in der Sitzung des Landkreis-Wahlausschusses am 23.01.2026 verkündet. Nachstehende Wahlvorschläge wurden für die Wahl zum Landrat zugelassen.

Die Wahlvorschläge für den Kreistag tragen bis zu 70 Bewerber.

https://www.landkreis-landshut.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/alle-wahlvorschlaege-zugelassen/

Ordnungs-nummer	Kreistag Partei/Wählergruppe	Landrat Bewerber
1	CSU	Claudia Geilersdorfer
2	FREIE WÄHLER	Alfred Holzner
3	AfD	kein Bewerber
4	Bündnis 90/Die GRÜNEN	Franziska Schmidt
5	SPD	Ruth Müller
6	ÖDP	Lorenz Heilmeier
7	Junge Liste	kein Bewerber
8	FDP	Norbert Eglhuber
9	Frauen für den Landkreis Landshut (FLL)	kein Bewerber
10	Junge Wähler	kein Bewerber
11	Die Linke	kein Bewerber

Wahl der Bürgermeister

In den Gemeinden Aham, Gerzen und Schalkham wurden für die Wahl des 1. Bürgermeisters jeweils 2 Wahlvorschläge eingereicht. Es handelt sich dabei um die Wahlvorschläge Jens Herrnreiter und Michael Winkler (Gemeinde Aham), Josef Huber und Graf Max-Emanuel von Montgelas (Gemeinde Gerzen) sowie Lorenz Fuchs und Andreas Nitzl (Gemeinde Schalkham). Für die Wahl zum 1. Bürgermeister in der Gemeinde Kröning kandidiert ausschließlich Andreas Märkl.
Für die Vorbereitung der Stimmzettel bedeutet dies, dass der Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl in Aham, Gerzen und Schalkham die beiden genannten Kandidaten tragen wird; der Wähler hat also die Wahl zwischen diesen beiden Wahlvorschlägen.

In der Gemeinde Kröning wird der Stimmzettel den einen vorgeschlagenen Kandidaten tragen. Ihnen, den Wählern, wird allerdings eine weitere Option zur Verfügung gestellt, nämlich die handschriftliche Benennung einer wählbaren Person aus der Gemeinde. Das Wahlrecht in Bayern fordert die Option, dem Wähler - auch wenn nur ein Kandidat aufgestellt wurde - eine Wahl zu ermöglichen.

In jedem Fall gilt, dass als 1. Bürgermeister gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat, also mehr als 50 % der **abgegebenen gültigen** Stimmen auf sich vereinigen kann. Damit ist klar, dass in den Gemeinden Aham, Gerzen und Schalkham am 08. März 2026 definitiv eine Bürgermeister-Entscheidung getroffen wird. In der Gemeinde Kröning besteht, zumindest theoretisch, die Möglichkeit einer Stichwahl; dann zwingend am 22. März 2026, also 14 Tage nach der Hauptwahl.

Für die Wahlen zum Landrat gilt insoweit das Gleiche; hier kandidieren sechs Persönlichkeiten; auch hier muss die absolute Mehrheit erreicht werden, sonst findet Stichwahl zwischen den beiden stimmenstärksten Bewerbern aus der Wahl vom 08.03.26 statt.

Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Über die vergangenen Kommunalwahlen hinweg waren in Bayern schon die unterschiedlichsten Zählverfahren gesetzlich verankert.
In der Vergangenheit hat dies immer wieder zu Wahlanfechtungen und kommunalverfassungsrechtlichen Streitigkeiten geführt, welche der Gesetzgeber seit der Kommunalwahl 2020 geändert hat. Dort wurde ein zwar altbekanntes, aber für die Kommunalwahlen neues Berechnungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers gesetzlich verankert. Dieses Berechnungsverfahren funktioniert zwar ähnlich wie das ursprüngliche Wahlverfahren nach D`Hondt, legt aber andere Teiler zu Grunde, so dass, ebenfalls mathematisch nachgewiesen, eine höchstmögliche Gerechtigkeit bei der Zuteilung der Sitze aufgrund der erreichten Stimmenzahlen erzielt werden kann.

Nach diesem Wahlverfahren werden also die erreichten Stimmenzahlen so lange durch 1, 3, 5, 7 und so weiter geteilt, bis alle zu vergebenden Sitze nach den jeweils erreichten Höchstzahlen zugeteilt werden können.

Wie Sie den abgedruckten Stimmzetteln für die Gemeinderatswahlen entnehmen können, ist hier jeweils eine unterschiedliche Anzahl von Kandidaten bei den einzelnen Wahlvorschlagsträgern aufgeführt. Wie bereits im vorderen Teil dargestellt, sind in der Gemeinde Aham und Gerzen 12 Gemeinderatsmitglieder zu wählen, in Kröning werden 14 und in Schalkham 8 Gemeinderatsmitglieder gewählt.

Noch bei der letzten Kommunalwahl in 2020 konnten die Parteien und Wählergruppen die Kandidatenzahlen verdoppeln; diese Option wurde für die aktuelle Kommunalwahl vom Gesetzgeber gestrichen; d. h. die Stimmzettel lassen maximal so viele Kandidaten zu, als Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Der Wähler kann auch nur so viele Stimmen abgeben, als Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Musterberechnung St. Laguè-Schepers

Auswertung Gemeinderatswahl in Musterdorf

Gemeinderat besteht aus		14	Gemeinderatsmitgliedern	
Musterdorf		A-Partei	B-Partei	C-Wählergruppe
Gesamtstimmenzahl		15.500	12.400	8.600
geteilt durch	1	✓ 15.500	✓ 12.400	✓ 8.600
geteilt durch	3	✓ 5.167	✓ 4.133	✓ 2.867
geteilt durch	5	✓ 3.100	✓ 2.480	✓ 1.720
geteilt durch	7	✓ 2.214	✓ 1.771	1.229
geteilt durch	9	✓ 1.722	✓ 1.378	956
geteilt durch	11	✓ 1.409	1.127	782
geteilt durch	13	1.192	954	662
geteilt durch	15	1.033	827	573
geteilt durch	17	912	729	506
Anzahl Sitze im Gemeinderat		**6**	**5**	**3**
Summe Sitze	**14**	Alle Sitze zugeteilt		

Die 14 höchsten Werte erhalten jeweils einen Sitz zugeteilt.

Die Neugewählten müssen einen Eid leisten

Neugewählte Bürgermeister und neugewählte Gemeinderatsmitglieder müssen nach unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen einen Eid leisten:

Eidesformel für neugewählte Bürgermeister:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, (so wahr mir Gott helfe).“

Eidesformel für neugewählte Gemeinderatsmitglieder:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, (so wahr mir Gott helfe).“ () kann weggelassen werden

Den Eid für neu gewählte 1. Bürgermeister nimmt das an Lebensjahren älteste Gemeinderatsmitglied ab.

Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters der Gemeinde Aham am 8. März 2026

Ordnungs-zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname, evtl.: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
06	**Freie Wähler Aham – FW Aham**	**Herrnreiter, Jens,** Projektierer, 1. Bürgermeister, Loizenkirchen	**1977**
07	**Bürgerliste Aham – BL**	**Winkler, Michael,** Kfz-Meister, Aham	**1971**

Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Aham am 8. März 2026

	Wahlvorschlag **Nr. 01** Kennwort: **Christlich Soziale Union - CSU**	
Lfd. – Nr.	**Familienname, Vorname, evtl.: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil**	**Jahr der Geburt**
101	Frey, Florian, Maurer, 2. Bürgermeister, Aham	1980
102	Mühlhofer, Anton, Industriemeister, Gemeinderatsmitglied, Loizenkirchen	1960
103	Ohlenforst, Franz, Agraringenieur, Gemeinderatsmitglied, Aham	1992
104	Rothmeier, Markus, Landwirt, Gemeinderatsmitglied, Aham	1981
105	Penzkofer, Hermann, Elektroniker, Loizenkirchen	1994
106	Jahn-Pfaffeneder, Cornelia, Logistikerin, Aham	1981
107	Parstorfer, Josef, Zimmerer, Aham	1964
108	Geltinger, Christina, Landwirtin, Aham	1990
109	Schindlbeck, Georg, Landwirt, Aham	1983
110	Grünleitner, Michael, Informatikkaufmann, Aham	1997
111	Kreuzpaintner, Stefan, Landmaschinenmechaniker, Aham	1982
112	Hadersdorfer, Maximilian, Anlagenmechaniker, Aham	1993

	Wahlvorschlag **Nr. 06** Kennwort: **Freie Wähler Aham – FW Aham**	
Lfd. – Nr.	**Familienname, Vorname, evtl.: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil**	**Jahr der Geburt**
601	Herrnreiter, Jens, Projektierer, 1. Bürgermeister, Loizenkirchen	1977
602	Nadler, Martin, Prozesstechniker, Gemeinderatsmitglied, Aham	1991
603	Nadler, Robert, Automatisierungstechniker, Gemeinderatsmitglied, Aham	1993
604	Herrnreiter, Markus, Landwirtschaftsmeister, 2. Kommandant FFW Loizenkirchen, Gemeinderatsmitglied, Aham	1992
605	Koller, Éva, Tárkányi, Erzieherin, Loizenkirchen	1980
606	Hopper, Michael, Hausmeister, Aham	1984
607	Thalhammer, Jerome, Disponent Autokrane, Gemeinderatsmitglied, Aham	1982
608	Kirmeier, Bernhard, Industriemechaniker, Loizenkirchen	1984
609	Möckl, Elke, Leitung Personalservice & HR Manager, Aham	1975
610	Mitterbiller, Matthias, Bauhofmitarbeiter, Loizenkirchen	1997
611	Maier, Markus, Student, Loizenkirchen	2001
612	Brandl, Albert, Bauhofmitarbeiter, Gemeinderatsmitglied, Aham	1967

	Wahlvorschlag **Nr. 07** Kennwort: **Bürgerliste Aham - BL**	
Lfd. – Nr.	**Familienname, Vorname, evtl.: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil**	**Jahr der Geburt**
701	Leitl, Gertraud, Bürokauffrau, Gemeinderatsmitglied, Loizenkirchen	1964
702	Winkler, Alexander, Gerichtsvollzieher, Aham	1998
703	Eigner, Andreas, CAM-Programmierer, 1. Kommandant FFW Loizenkirchen, Loizenkirchen	1991
704	Winberger, Julia, Projektleiterin, Loizenkirchen	1988
705	Hollmayer, Christoph, Betriebsingenieur, Aham	1991
706	Ostermeier, Jessica, Medizinische Fachangestellte, Loizenkirchen	1994
707	Lang, Daniela, Betriebswirtin, Aham	1992
708	Huber, Johann, Kfz-Mechaniker, Loizenkirchen	1969
709	Lipfert, Pia, Claussen, Diplom, Sozialpädagogin (FH), Aham	1966
710	Schmitzberger, Claudia, Betreuungshelferin, Loizenkirchen	1963
711	Maier, Martin, B. Sc., Fachberatung Fischerei, Loizenkirchen	1995
712	Arnold, Sandra, Büroangestellte, Aham	1988

Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters der Gemeinde Gerzen am 8. März 2026

Ordnungs-zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname, evtl.: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
01	**Christlich–Soziale Union in Bayern e.V. – CSU**	**Graf von Montgelas, Max-Emanuel,** Betriebswirt M.Sc., Vertriebsmanager, Gerzen	**1996**
06	**Freie Wähler Gerzen – Lichtenhaag e.V. – FW**	**Huber, Josef,** Landwirtschaftsmeister, Beamter, Gemeinderatsmitglied, Gerzen	**1967**

Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Gerzen am 8. März 2026

	Wahlvorschlag **Nr. 01** Kennwort: **Christlich Soziale Union in Bayern e.V. - CSU**	
Lfd. – Nr.	**Familienname, Vorname, evtl.: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil**	**Jahr der Geburt**
101	Graf von Montgelas, Max-Emanuel, Betriebswirt MSc., Gerzen	1996
102	Rothenaigner, Josef, Diplomverwaltungswirt (FH), Gemeinderatsmitglied, Gerzen	1958
103	Altmann, Christian, Finanzwirt, Gemeinderatsmitglied, Gerzen	1973
104	Ammer, Johannes, Landwirtschaftsmeister, Lichtenhaag	2000
105	Mühlhofer, Harald, Busunternehmer, Gemeinderatsmitglied, Gerzen	1970
106	Kolossa, Julia, Medizinische Fachangestellte, Gemeinderatsmitglied, Gerzen	1995
107	Königbauer, Markus, Landmaschinenmechanikermeister, Gemeinderatsmitglied, Gerzen	1971
108	Prock, Josef, Technischer Angestellter, Gerzen	1989
109	Märkl, Otto, Industriemeister Fachrichtung Lebensmittel, Gerzen	1991
110	Niemeyer, Lars, Projekt- und Qualitätsmanager, Lichtenhaag	1961
111	Saxstetter, Siegfried, Elektromeister, Gerzen	1988
112	Spanner, Maximilian, Volkswirt MSc. Real Estate, Gerzen	1992

	Wahlvorschlag **Nr. 06** Kennwort: **Freie Wähler Gerzen – Lichtenhaag e.V. – FW**	
Lfd. – Nr.	**Familienname, Vorname, evtl.: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil**	**Jahr der Geburt**
601	Huber, Josef, Landwirtschaftsmeister, Gemeinderatsmitglied, Gerzen	1967
602	Brauner, Christine, Zeiler, Pflegefachfrau, 2. Bürgermeisterin, Lichtenhaag	1971
603	Ehrenreich Karl, Gärtner, 3. Bürgermeister, Gerzen	1960
604	Ostermaier, Reinhold, Berufsschullehrer, Gemeinderatsmitglied, Lichtenhaag	1966
605	Eberl, Erich, Beamter, Gemeinderatsmitglied, Lichtenhaag	1977
606	Königbauer, Marcus, Elektroinstallateur, Vilssattling	1979
607	Wimmer, Stefan, Werkstoffspezialist, Lichtenhaag	1978
608	Eckart, Michael, Feinwerkmechaniker Maschinenbau, Gerzen	1991
609	Steiner, Franz, Holztechniker, Gerzen	2003
610	Eroltu, Cemil, Spezialist für Fertigungssteuerung, Gerzen	1989
611	Reichgruber, Matthias, Techniker, Lichtenhaag	1982
612	Krones, Melanie, Medizinische Fachangestellte, Gerzen	1989

	Wahlvorschlag **Nr. 07** Kennwort: **Gemeinsam für Gerzen / Lichtenhaag - GfGL**	
Lfd. – Nr.	**Familienname, Vorname, evtl.: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil**	**Jahr der Geburt**
701	Westermeier, Florian, Qualitätsprüfingenieur, Gerzen	1980
702	Laubner, Heinrich, Fuhrparkleiter, Gerzen	1999
703	Mense, Monika, Altenpflegehelferin, Lichtenhaag	1972
704	Heindl, Michael, HSE Angestellter, Gerzen	1980
705	Simmel, Kerstin, Schiller, Versandmitarbeiterin Gerzen	1989
706	Mense, Gerhard, Wohnheimverwalter, Lichtenhaag	1964
707	Meindl, Alfred, Facharbeiter für Rohrsanierung, Gerzen	1962

Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters der Gemeinde Kröning am 8. März 2026

Ordnungs-zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname, evtl.: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
06	**FW Gemeindewohl Kröning**	**Märkl, Andreas,** Landwirt und Versicherungsfachmann, 3. Bürgermeister, Jesendorf	**1981**

Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Kröning am 8. März 2026

	Wahlvorschlag **Nr. 01** Kennwort: **Christlich Soziale Union - CSU**	
Lfd. – Nr.	**Familienname, Vorname, evtl.: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil**	**Jahr der Geburt**
101	Finsterer, Andreas, Heizungsbaumeister, Gemeinderatsmitglied, Dietelskirchen	1977
102	Winterstetter, Stephanie, Chemielaborantin, Jesendorf	1988
103	Härtel, Christian, Elektromeister, Gemeinderatsmitglied, Kirchberg	1972
104	Schmid, Robert, Zimmerermeister, Gemeinderatsmitglied, Kröning	1973
105	Marchl, Anna, Lohnbuchhalterin, Dietelskirchen	1979
106	Schachtner, Sebastian, Verkaufsberater Saatgut NDB, Kröning	1998
107	Schwab, Heike, Busfahrerin, Kröning	1976
108	Weis, Franz-Josef, Dr., Agraringenieur, Gemeinderatsmitglied, Kröning	1967
109	Schranz, Martin, KFZ-Sachverständiger, Kröning	1982
110	Finkenzeller, Wilhelm, Landwirtschaftsmeister, Gemeinderatsmitglied, Jesendorf	1971
111	Dengler, Erwin, Bauhofmitarbeiter, Jesendorf	1993
112	Votava, Michael, KFZ-Mechatroniker, Kirchberg	1988
113	Zaremba, Romana, Altenpflegerin, Magersdorf	1966
114	Högl, Matthias, Agraringenieur, Gemeinderatsmitglied, Kröning	1990

	Wahlvorschlag **Nr. 06** Kennwort: **FW Gemeindewohl Kröning**	
Lfd. – Nr.	**Familienname, Vorname, evtl.: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil**	**Jahr der Geburt**
601	Märkl, Andreas, Landwirt, 3. Bürgermeister, Jesendorf	1981
602	Englberger, Hermann, Dr., Professor, 2. Bürgermeister, Kröning	1972
603	Ziegler, Andreas, Rechtsanwalt, Gemeinderatsmitglied, Kröning	1979
604	Kaspar, Anton, Vertriebsingenieur, Gemeinderatsmitglied, Kröning	1972
605	Wippenbeck, Robert, Zimmerer, Gemeinderatsmitglied, Wippstetten	1980
606	Dotzler, Katharina, IT-Spezialistin, Magersdorf	1989
607	Schiederer, Daniela, Bürokauffrau, Kröning	1987
608	Ungar, Agathe, Medizinische Fachangestellte, Jesendorf	1988
609	Kaspar, Thomas, Zimmerer, Dietelskirchen	1981
610	Fuchs, Jakob, Krankenhaus-Geschäftsführer, Dietelskirchen	1984
611	Hertle, Rainer, Lehrer, Kröning	1978
612	Hauer, Andreas, Biolandwirtschaftsmeister, Kröning	1993
613	Wünsch, Robert, Anlagenführer, Kirchberg	1973
614	Gruber, Jochen, Unternehmer, Kirchberg	1976

	Wahlvorschlag **Nr. 07** Kennwort: **Die Linke – Kröning Mobil - KröMo**	
Lfd. – Nr.	**Familienname, Vorname, evtl.: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil**	**Jahr der Geburt**
701	Largé, Katharina, Studentin für Soziale Arbeit, Kröning	1996
702	Salazar, Rubén, Selbstständiger Unternehmer, Kröning	1992
703	Enzner, Alina, Schreinerin, Kröning	1999
704	Wilde Richard, Filmemacher, Kröning	1994
705	Hemmann, Stefan, Handwerksmeister, Magersdorf	1984

Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters der Gemeinde Schalkham am 8. März 2026

Ordnungs-zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname, evtl.: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
06	**Freie Wähler Schalkham - FW**	**Fuchs, Lorenz,** Versicherungsmakler, 1. Bürgermeister, Johannesbrunn	**1965**
07	**Unparteiliche Wählergruppe – UWG**	**Nitzl, Andreas,** Techniker, Gemeinderatsmitglied, Leberskirchen	**1969**

Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Schalkham am 8. März 2026

	Wahlvorschlag **Nr. 01** Kennwort: **Christlich Soziale Union in Bayern e.V. - CSU**	
Lfd. – Nr.	**Familienname, Vorname, evtl.: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil**	**Jahr der Geburt**
101	Buchner, Jürgen, Bankkaufmann, 2. Bürgermeister, Johannesbrunn	1971
102	Frey Vera, Dipl.-Ing., Dipl.-Musik-Pädagogin, Geigenbauerin, Johannesbrunn	1975
103	Danner, Michael, Versicherungskaufmann, Schalkham	1980
104	Eichner, Mario, Bestattungsunternehmer, Gemeinderatsmitglied, Johannesbrunn	1980
105	Weixlgartner, Christian, Projektingenieur, Johannesbrunn	1971
106	Buchner, Rainer, Kfz-Sachverständiger, Johannesbrunn	1974

	Wahlvorschlag **Nr. 06** Kennwort: **Freie Wähler Schalkham - FW**	
Lfd. – Nr.	**Familienname, Vorname, evtl.: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil**	**Jahr der Geburt**
601	Wirthmüller, Robert, Schreinermeister, Gemeinderatsmitglied, Schalkham	1984
602	Weiß, Matthias, Forstmaschinenführer, Gemeinderatsmitglied, Schalkham	1993
603	Huber, Johann, Gemeindearbeiter, Johannesbrunn	1966
604	Poschmann, Björn, Bildhauer, Gemeinderatsmitglied, Johannesbrunn	1965
605	Lurz, Gudrun, Kaufm. Angestellte, Johannesbrunn	1974
606	Zankl, Andreas, Messtechniker, Johannesbrunn	1989
607	Wild, Daniel, Landwirtschaftsmeister, Schalkham	1995
608	Hanuschke, Klaus, Schreiner, Schalkham	1989

	Wahlvorschlag **Nr. 07** Kennwort: **Unparteiliche Wählergruppe - UWG**	
Lfd. – Nr.	**Familienname, Vorname, evtl.: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil**	**Jahr der Geburt**
701	Nitzl, Andreas, Techniker, Gemeinderatsmitglied, Leberskirchen	1969
702	Wolker, Andreas, Dipl. Ingenieur Maschinenbau, Gemeinderatsmitglied, Schalkham	1971
703	Steinbrückner, Bettina, Verwaltungsfachwirtin, Leberskirchen	1992
704	Peisl, Michael, M.A. (FH) Architekt, Leberskirchen	1986
705	Geltinger, Monika, Bankkauffrau, Leberskirchen	1971
706	Danner, Martin, Schreiner, Leberskirchen	1983
707	Moser, Franz, Landwirt, Schalkham	1969
708	Brandhuber, Robert, Hausmeister, Leberskirchen	1988

Als Wähler haben Sie viele Optionen - Kumulieren, Panaschieren, Listenkreuz

Bei der Kommunalwahl haben die Wählerinnen und Wähler vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten, das heißt, sehr individuelle Stimmzuteilungen sind möglich. Wie bereits erläutert, haben Sie bei der Bürgermeisterwahl und bei der Landratswahl jeweils eine Stimme. Diese geben Sie ab durch Auswahl einer vorgedruckten Person bzw. durch eine gegebenenfalls vorhandene Benennung in einer Leerzeile.

Bei zwei oder mehr abgedruckten Bewerbern dürfen Sie keine handschriftlichen Ergänzungen machen.

Sofern nur ein Kandidat abgedruckt ist (Bürgermeisterwahl in Kröning) haben Sie die Option, handschriftlich eine wählbare Person Ihrer Wahl auf der dafür vorgesehenen Leerzeile zu benennen. Diese Person sollte möglichst eindeutig benannt werden, um dem Wahlvorstand die Prüfung der Zulässigkeit der Stimmabgabe zu erleichtern.

Bei der **Gemeinderats- und Kreistagswahl** bestehen unterschiedliche Optionen, die auch kombiniert werden können.

Bei der **Kreistagswahl** haben Sie 70 Stimmen, die Sie beliebig auf dem Stimmzettel einsetzen können. **Je Kandidat können Sie dabei bis zu 3 Stimmen häufeln, auch genannt kumulieren.**
Bei der Stimmzuteilung können Sie über alle Listen hinweg ihre Stimmen vergeben (Panaschieren).
Sofern Sie Ihre 70 Stimmen nicht individuell vergeben wollen, können Sie darüber hinaus auch ein **Listenkreuz** setzen; eventuell vorhandene Reststimmen werden dann den Kandidaten dieser einen Liste zugeschlagen. In jedem Fall gilt: je Kandidat können maximal 3 Stimmen vergeben bzw. zugeteilt werden.
Selbstverständlich ist auch die Wahl nur über ein Listenkreuz möglich; die 70 Stimmen werden dann auf die Kandidaten des ausgewählten Wahlvorschlags von oben nach unten verteilt.
Sollten Sie Ihre Gesamtstimmenzahl von 70 **überschreiten**, wird der gesamte Stimmzettel insgesamt **ungültig**, alle Ihre vergebenen Stimmen sind insgesamt verloren.

Bei den Wahlen zum **Gemeinderat** ist zu unterscheiden hinsichtlich der bereits vorgenannten Stimmenzahlen, die Ihnen in den genannten Gemeinden zur Verfügung stehen.

Gemeinde Aham
12 Stimmen

Gemeinde Gerzen
12 Stimmen

Gemeinde Kröning
14 Stimmen

Gemeinde Schalkham
8 Stimmen

Die für Sie zu vergebenden Stimmenzahlen werden zudem auf den noch zu produzierenden Stimmzetteln in der Kopfzeile angegeben.

Mit dem sogenannten **Panaschieren** nutzt der Wähler sein Recht, die ihm zur Verfügung stehenden Stimmen auf beliebige Bewerber - auch unterschiedlicher Wahlvorschläge - zu verteilen. Mit anderen Worten: der Wähler sucht sich die Kandidaten aus, die seiner Ansicht nach dem Gremium angehören sollten und kann auf diese Personen seine Stimmen verteilen.

Kumulieren bedeutet, dass der Wähler von seinem gesamten Stimmkontingent bis zu maximal 3 Stimmen auf einen Kandidaten häufeln kann. Dies muss durch eindeutige Kennzeichnung geschehen, entweder in Form einer lesbaren Zahl oder durch das Vermerken einer entsprechenden Anzahl von Kreuzen. Wichtig dabei ist, dass auch bei einer Mehrfachnennung eines Bewerbers auf dem Stimmzettel, dieser insgesamt nur maximal 3 Stimmen erhalten kann. Werden einem Kandidaten mehr als 3 Stimmen gegeben, so sind die überzähligen Stimmen ungültig; gegebenenfalls ist die gesamte Stimmabgabe ungültig, wenn die Gesamtstimmenzahl - siehe oben - überschritten ist.

Eine weitere Option der Stimmabgabe ist die Wahl über das Listenkreuz. Der Wähler ist nicht gezwungen, die einzelnen, zur Verfügung stehenden Stimmen durch Panaschieren und/oder Kumulieren auf einzelne Kandidaten zu verteilen. Durch das **Setzen eines Listen- oder Kopfkreuzes** neben dem Kennwort des Wahlvorschlags kann der Wähler seine Stimmen pauschal einen Wahlvorschlag zuordnen.

Ablauf der Wahl am Wahlsonntag

Gegen 7:30 Uhr treffen sich die eingeteilten Wahlvorstandsmitglieder bei den Wahllokalen, um pünktlich um 8:00 Uhr die Wahllokale für die Wählerinnen und Wähler öffnen zu können.

Nach der Kontrolle der Wahlberechtigung werden an die Wählerinnen und Wähler die 4 Stimmzettel (DIN A4 gelb für die Bürgermeisterwahl, DIN A4 hellblau für die Landratswahl, DIN A3 hellgrün für die Gemeinderatswahl und im Großformat weiß für die Kreistagswahl) ausgegeben.

Die Wählerinnen und Wähler haben anschließend in den Wahlkabinen die Gelegenheit Ihre Stimmabgabe zu tätigen, die anschließend gefalteten Stimmzettel werden in 4 Wahlurnen (für jede Wahl eine gesonderte Urne) eingeworfen.

Der Wahlvorstand vermerkt die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis. Um 18:00 Uhr schließen die Wahllokale und im unmittelbaren Anschluss daran beginnt die öffentliche Auszählung der Bürgermeisterwahl und der Landratswahl, anschließend Gemeinderats- und Kreistagswahl, diese mittels elektronischer Erfassung.

Naturgemäß anders verläuft die Wahl per Briefwahl. Für den Fall, dass Sie die Briefwahlunterlagen rechtzeitig angefordert haben, können Sie den Wahlbrief mit den einzelnen Stimmzetteln und Ihren Wahlschein bis **zum Wahlsonntag, 08. März 2026, 18:00 Uhr** an das Rathaus in Gerzen zurückleiten.

Hierbei gilt es zu beachten, dass nach 18:00 Uhr eingehende Wahlbriefe keine Berücksichtigung im Rahmen der Stimmauszählung finden. Die Briefwahlvorstände beginnen ab 15:30 Uhr mit der Öffnung der Wahlbriefe, prüfen die Wahlberechtigung über die enthaltenen Wahlscheine, trennen die Wahlscheine von den Stimmzettelumschlägen und sortieren erst anschließend die einzelnen Stimmzettel in die vier Wahlurnen.

Auszählung beginnt um 18:00 Uhr

Erst wenn diese Vorarbeiten abgeschlossen sind, kann der Briefwahlvorstand ab 18:00 Uhr mit der eigentlichen Auszählung beginnen, die dann entsprechend den Auszählungen in den Wahllokalen öffentlich abläuft.

Die Auszählungen für die Bürgermeister und dem Landrat erfolgen ohne elektronische Unterstützung auf herkömmlichem Wege; die Ergebnisse werden in Schnellmeldungen zusammengefasst und telefonisch an das Rathaus gemeldet. Hier werden die einzelnen Meldungen der Stimmbezirke zusammengefasst und wiederum als Schnellmeldung an das Landratsamt Landshut weitergeleitet.

Gleichzeitig mit der Auszählung der Bürgermeister- und Landratswahl beginnt parallel die Auszählung der Gemeinderats- und Kreistagswahl. Diese Auszählung erfolgt mit elektronischer Unterstützung, d.h. die Stimmabgaben werden direkt per EDV erfasst, automatisch aufaddiert und anschließend ebenfalls dem Rathaus zur Zusammenstellung der vorläufigen Ergebnisse übermittelt. Auch hier wird anschließend eine Veröffentlichung zeitgleich mit Eingang der jeweiligen Stimmbezirksergebnisse erfolgen.

Es ist geplant, die komplette Kommunalwahl noch in der Wahlnacht abzuwickeln um die vorläufigen Endergebnisse für alle Wahlen bekannt geben zu können.

Unmittelbar anschließend am Montag/Dienstag findet im Landratsamt Landshut die Prüfung der Wahlunterlagen statt, es werden die Gewählten verständigt.
Im Gegensatz zu früher gilt nunmehr die Wahl als angenommen, wenn der Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgelehnt hat. Trotz dieser gesetzlichen Neuregelung in Art. 47 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes werden selbstverständlich alle Gewählten schriftlich von ihrer Wahl verständigt.

Mit Vorliegen aller Erklärungen der Gewählten finden sich abschließend die Gemeindewahlausschüsse zur Feststellung des amtlichen Endergebnisses zusammen. Erst mit der Entscheidung der Gemeindewahlausschüsse kann die Kommunalwahl als abgeschlossen betrachtet werden, sofern nicht eine Stichwahl im Rahmen der Bürgermeisterwahl- oder der Landratswahl notwendig wird. Ist dies der Fall, findet diese zwingend am 22. März 2026 statt. Darauf wird gegebenenfalls gesondert hingewiesen.

Ein herzlicher Dank an alle ehrenamtlichen Wahlhelfer!

Ohne Sie wäre keine Wahl möglich!

Ergebnisse im Internet, Radio und Fernsehen

Parallel zur Auszählung werden die Schnellmeldungsergebnisse mit Vorliegen im Rathaus zeitgleich im Internet veröffentlicht werden, so dass über einen normalen Internetzugang, aber auch über Smartphones oder Tabletts, die Zwischenergebnisse jederzeit abgerufen werden können.

Nutzen Sie hierzu entweder die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, die Seite des Landkreises Landshut oder die Heimat-Info-App, die Sie im Google Playstore oder Apple Store kostenfrei herunterladen können.

Auch die übrigen Medien werden Sie mit Informationen bedienen.

Die Ergebnisse für Bürgermeister und Landrat werden voraussichtlich wohl bis 19:00 Uhr vorliegen; die Ergebnisse der Gemeinderatswahlen und der Kreistagswahl liegen wohl erst am späten Abend oder in der Nacht vor!

Konstituierende Sitzungen

Die ersten, sogenannten konstituierenden Sitzungen der neu gewählten Gemeinderäte müssen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen binnen 4 Wochen nach Beginn der Wahlzeit stattfinden.

Diese Sitzungstermine werden, wie üblich, öffentlich bekannt gegeben und sind selbstverständlich auch öffentlich.

Voraussichtlich ab Mitte Mai 2026 werden sich die Gremien der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, der Schulverbände Gerzen und Kirchberg sowie des Zweckverbandes Kinderbildung und -betreuung konstituieren.

In diesen Sitzungen werden diverse Festlegungen getroffen, wie zum Beispiel:

- Vereidigung der neu Gewählten
- Wahl des oder der weiteren Bürgermeister
- Besetzung der weiteren Gremien, wie Schulverbandsversammlung, Zweckverbandsversammlung oder Verwaltungsgemeinschaftsversamml ung
- Beratung einer neuen Geschäftsordnung oder Übernahme der bestehenden Geschäftsordnung
- Festlegung der Sitzungsgelder

und Diverses mehr.

Da diese Festlegungen in diesen konstituierenden Sitzungen Auswirkungen auf die gesamte Wahlzeit haben, laufen diese Beratungen stark formaljuristisch ab.

Folgende Termine sind **vorläufig** festgesetzt:
(bitte beachten Sie die aktuellen Veröffentlichungen)

Montag, 11. Mai 2026	Gemeinderat Aham
Dienstag, 12. Mai 2026	Gemeinderat Schalkham
Mittwoch, 13. Mai 2026	Gemeinderat Kröning
Montag, 18. Mai 2026	Gemeinderat Gerzen
Dienstag, 26. Mai 2026	Schulverband Kirchberg und danachSchulverband Gerzen
Mittwoch, 27. Mai 2026	Zweckverband Kinderbildung und –betreuung Aham-Gerzen-Schalkham
Donnerstag, 28. Mai 2026	Verwaltungsgemeinschaft Gerzen

Entdeckungstour durch die regionale Wirtschaft

Betriebe öffnen ihre Türen außerhalb der regulären Öffnungszeiten

Am Freitag, den **24. April 2026**, heißt es: Türen auf für die Region! Unter dem Motto „Lokale Vielfalt erleben. Unternehmen und ihre Produkte entdecken.“ lädt die UnternehmerNacht LA-Süd alle Interessierten auf eine einzigartige Entdeckungstour durch die regionale Wirtschaft ein.

Nähere Infos
zur UnternehmerNacht LA-Süd

www.unternehmernacht-landshut.de

Bitte melden Sie
Ihr Unternehmen an,
nehmen Sie teil!

Sie werden bekannter und
haben Zugang
zu Interessierten.

Nutzen Sie diese Chance!

Initiiert von der Wirtschaftsförderung des Landkreises Landshut bzw. dem Regionalmanagement Landshut haben sich Unternehmen aus Vilsbiburg, Geisenhausen, Velden, Wurmsham, Bodenkirchen, Schalkham, Gerzen, Kröning und Aham zusammengetan, um die Vielfalt und Stärke der lokalen Wirtschaft erlebbar zu machen.

An diesem besonderen Abend stehen die Türen der mitwirkenden Unternehmen außerhalb der regulären Öffnungszeiten (von 17-21 Uhr) offen – eine hervorragende Gelegenheit für die Besucherinnen und Besucher, die Betriebe mit ihren Produkten bzw. Dienstleistungen und die Menschen dahinter kennenzulernen, neue Kontakte zu knüpfen oder die beruflichen Möglichkeiten und Chancen zu entdecken. Außerdem lockt ein Gewinnspiel mit attraktiven Preisen.

Quelle: Landkreis Landshut

Hinweis zur Grundsteuer – Anzeigepflicht bei Änderungen

Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer werden darauf hingewiesen, dass **Änderungen an Grundstücken oder Gebäuden**, die für die Festsetzung der Grundsteuer von Bedeutung sind, dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen sind.

Dies gilt insbesondere bei **baulichen Veränderungen** (z. B. Neubau, Anbau, Abriss), **Nutzungsänderungen**, **Flächenänderungen** sowie bei der **Teilung oder Zusammenlegung von Grundstücken**.

Die Verfahrensfreiheit von baulichen Vorhaben (z. B. verfahrensfreie Errichtung einer Garage) hat auf die Anzeigepflicht keine Auswirkung.

Die Grundsteueränderungsanzeige ist durch die steuerpflichtige Person **eigenständig** und **fristgerecht** (bis zum 31. März des Folgejahres der Änderung) einzureichen.

Bei Nichtabgabe oder verspäteter Abgabe kann ein Verspätungszuschlag festgesetzt werden, dessen Höhe maßgeblich von der Dauer der Fristüberschreitung abhängig ist. Bei Nichtabgabe kann das Finanzamt darüber hinaus die Besteuerungsgrundlage schätzen.

Nähere Informationen finden Sie auf dem BayernPortal (www.bayernportal.de -> Leistung „Grundsteuer; Anzeige von Änderungen am Grundbesitz“)

oder unter www.grundsteuer.bayern.de.

Grundsteuerbescheide

In den letzten Wochen haben unsere Eigentümer neue Grundsteuerbescheid der Gemeinden erhalten.

Diese Bescheide gründen auf den Mitteilungen des Finanzamtes Landshut. Diese sogenannten Messbescheide sind für die Gemeindeverwaltungen bindend.

Dies bedeutet, dass die Vorgaben, die in diesen Messbescheiden gemacht werden, von uns zwingend in die Endbescheide übernommen werden müssen. Leider ist das Finanzamt derzeit überfordert mit der Berichtigung fehlerhafter Bescheide beziehungsweise mit der Änderung aufgrund Eigentumswechsel. Daher kam es auch dazu, dass neue Grundsteuerbescheide an die alten Eigentümer ergingen. Allerdings kann von unserer Seite aus versichert werden, dass, sobald der Messbescheid des Finanzamtes vorliegt, auch eine rückwirkende Korrektur des Grundsteuerbescheides erfolgen wird.
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir, solange kein Bescheid des Finanzamtes vorliegt, keine Änderungen eigenständig vornehmen dürfen.
Hier sind uns vom Gesetzgeber die Hände gebunden.

Einige Eigentümer, denen innerhalb unseres Verwaltungsbereiches **mehrere Grundstücke** gehören, haben tatsächlich auch in gesonderten Briefen **mehrere Bescheide** erhalten.

Eine Bescheidzusammenfassung ist leider weder technisch noch tatsächlich möglich, da in diesem Zusammenhang über 5.000 Bescheide versandt wurden. Hier eine Zusammenfassung vorzunehmen, ist leider aus zeitlichen Gründen heraus nicht möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Debitor-Nummer für Fragen ans Steueramt

Sofern Sie Fragen zu Ihrem neuen Bescheid haben, wenden Sie sich gerne an das Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen.

Wichtig für eine schnelle Zuordnung Ihrer Fragen zu Ihren Grunddaten ist die sogenannte **Debitor-Nummer**, die Sie an **dieser Stelle** im Bescheid finden.

Bitte halten Sie diese Nummer für unsere Kolleginnen im Steueramt bereit.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Steueramt
VGGerzen
steueramt@gerzen.de
08744 9604 984

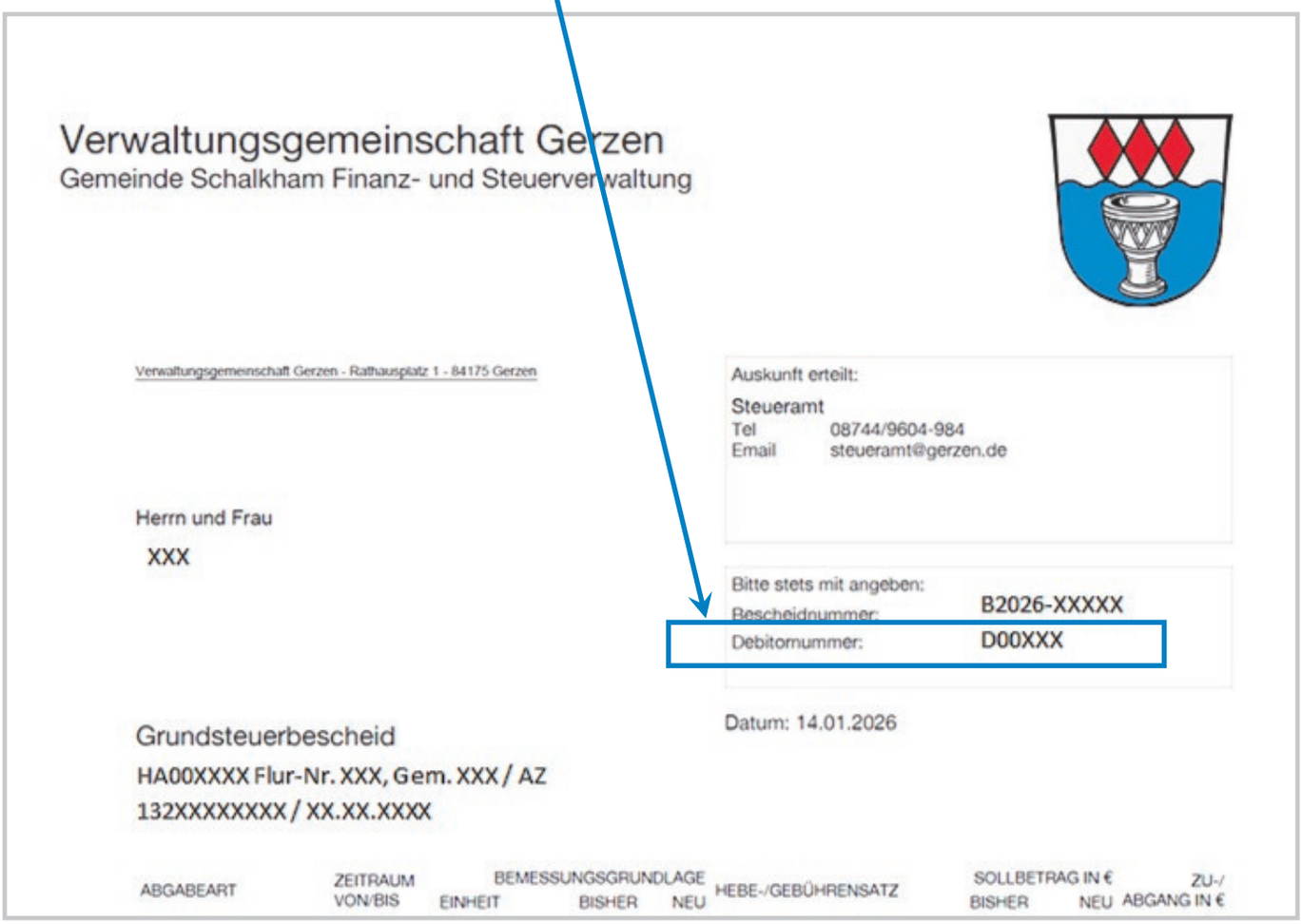

Verwaltungsgemeinschaft Gerzen
Gemeinde Schalkham Finanz- und Steuerverwaltung

Verwaltungsgemeinschaft Gerzen - Rathausplatz 1 - 84175 Gerzen

Auskunft erteilt:
Steueramt
Tel 08744/9604-984
Email steueramt@gerzen.de

Herrn und Frau
XXX

Bitte stets mit angeben:
Bescheidnummer: B2026-XXXXX
Debitornummer: D00XXX

Datum: 14.01.2026

Grundsteuerbescheid
HA00XXXX Flur-Nr. XXX, Gem. XXX / AZ
132XXXXXXXX / XX.XX.XXXX

ABGABEART	ZEITRAUM VON/BIS	BEMESSUNGSGRUNDLAGE EINHEIT	BISHER	NEU	HEBE-/GEBÜHRENSATZ	SOLLBETRAG IN € BISHER	NEU	ZU-/ ABGANG IN €

Beachten Sie unsere

amtlichen Bekanntmachungen

https://www.gerzen.de/Verwaltungsgemeinschaft.n77.html

Verleihung des Ehrentalers der Gemeinde Gerzen

Im Rahmen der Dezembersitzung des Gemeinderates Gerzen wurden die Ehrentaler auf Grund der eingereichten Vorschläge und nach Beschlussfassung des Ehrentalerausschusses der Gemeinde an Gemeindebürger verliehen, die sich langjährig ehrenamtlich um das Allgemeinwohl verdient gemacht haben.

1. Bürgermeister Johann Luger sowie 2. Bürgermeisterin Christine Brauner sprachen im Namen der Gemeinde Gerzen den Herren Georg Moser, Sebastian Birnkammer, Hans Bick, Josef Vohberger sowie Otto Niedermeier mit dem Ehrentaler Dank und Anerkennung aus. Für die Zukunft wünschten die beiden Glück und Gesundheit sowie weiterhin frohe Schaffenskraft.

Fotos: Josef Rothenaigner

Mit großem Einsatz engagiert sich **Hans Bick** seit 2006 als Vorstand der Liedertafel Gerzen. Beim TSV Gerzen übernahm er 2022 das Amt des Abteilungsleiters der Sparte Tennis. Als „Heiliger Nikolaus“ ist er seit über 30 Jahren in der Gemeinde Gerzen und darüber hinaus nicht nur für die Jüngsten eine Bereicherung. Von 2002 bis 2014 zeigte sich Hans Bick verantwortlich als Gemeinderatsmitglied für die Gemeinde Gerzen.

Für den Obst- und Gartenbauverein Lichtenhaag ist **Sebastian Birnkammer** seit 1989 eine große Bereicherung. Von 2001 bis 2013 führte Herr Birnkammer den Verein als 1. Vorsitzender und war als Beisitzer von 2013 bis 2025 verantwortungsvoll im Vorstand weiter tätig. Trotz seines Ausscheidens aus der Vorstandschaft des Obst- und Gartenbauvereins Lichtenhaag hilft Sebastian Birnkammer weiterhin jederzeit mit, wenn Not am Mann ist.

Für die Tätigkeiten bei der FFW Gerzen wurden **Georg Moser** und **Josef Vohberger** mit dem Ehrentaler der Gemeinde Gerzen ausgezeichnet.

Durch ihr herausragendes Engagement haben sie erheblich dazu beigetragen, den Verein zu prägen und die Gemeinschaft der Feuerwehrkameradschaft aufzubauen und zu stärken.

Seinen aktiven Dienst begann **Herr Moser** 1983 und leitete dann von 2005 bis 2025 den Verein.

1981 trat **Herr Vohberger** in den aktiven Dienst der FFW Gerzen und übernahm als Fähnrich von 1996 bis 2025, 25 Jahre als Gruppenführer und 10 Jahre als Atemschutzgeräteträger Verantwortung in der FFW Gerzen.

Mit großem Einsatz engagiert sich **Otto Niedermeier** beim Obst- und Gartenbauverein Gerzen.

Seit 1987 ist er wertvolles Mitglied und große Stütze des Vereins.

Als Beisitzer von 1994 bis 1999 trat er dem Vorstand bei und war dann 2. Vorsitzender von März 1999 bis Oktober 2000 und 1. Vorsitzender von November 2000 bis Juni 2015.
Seit 2015 fungiert Herr Niedermeier wieder als Beisitzer.

Seit seiner Wahl zum Vorstand übernahm er auch mit viel Herzblut alle Arbeiten als Baumwart.

Im Rahmen seiner Vorstandschaftszeit erweckte er die Streuobstwiese in Gerzen zum Leben, welche ihm auch bis heute eine wichtige Herzensangelegenheit ist.

Mit großem Einsatz und viel Hingabe widmet sich Herr Niedermeier bis heute der Pflege und dem Erhalt der Gerzener Streuobstwiese.
Aus Liebe zur Natur und zur Imkerei hat er dort außerdem ein Bienenhaus sowie ein Insektenhotel errichtet.

Zu seinen ehrenamtlichen Aufgaben beim Obst- und Gartenbauverein Gerzen gehören darüber hinaus auch die Wartung, Pflege und Organisation der Gartengeräte des Vereins.

Besonders am Herzen liegt ihm das Pflanzen von traditionellen „Kindsbäumen“.
Hier unterstützt Herr Niedermeier den Verein bis heute mit großem Tatendrang.

Unter der Leitung von Herrn Niedermeier wurden ebenso jedes Jahr Tagesausflüge zu den Gartenschauen organisiert, die er mit viel Freude und Engagement betreute.

Mit unermüdlichem Einsatz steht Herr Niedermeier bei jedem Arbeitseinsatz an vorderster Front und ist dem Obst- und Gartenbauverein Gerzen stets eine verlässliche Stütze.

Ehrungen der Gemeinde Aham

Im Rahmen der Weihnachtsfeier wurden Personen geehrt, welche sich über einen längeren Zeitraum für die Gemeinde Aham engagierten.

Für 25jährige Tätigkeit in der Altstoffsammelstelle wurde **Maria Häriger** geehrt. Da Frau Häringer an der Weihnachtsfeier nicht teilnehmen konnte, bedankte sich 1. Bürgermeister Jens Herrnreiter im Namen der Gemeinde persönlich bei ihr und überreichte neben Blumen und einer Anerkennungsurkunde auch eine Urkunde der Staatsministerin für Arbeit, Familie und Soziales, Ulrike Scharf, für 25 Jahre Dienst im öffentlichen Dienst.

Ebenso wurde **Helmut Mitterbiller** für seine jahrelange Tätigkeiten und sein Engagement bei der Freiwilligen Feuerwehr Aham geehrt. Er war 30 Jahre Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Aham, 18 Jahre als zweiter und 12 Jahre als erster Kommandant. Wie in der Dezember-Ausgabe 2025 des Bürgerblatt´ls berichtet, wurde Herr Mitterbiller für sein Wirken bei der FFW Aham auch seitens des Kreisfeuerwehrverbandes Landshut mit dem Ehrenkreuz in Gold ausgezeichnet.

1. Bürgermeister Jens Herrnreiter überreichte Herrn Mitterbiller seitens der Gemeinde Aham eine Anerkennungsurkunde und ein Erinnerungsgeschenk, das ihn stets auf seine lange, aktive Dienstzeit als Kommandant erinnern sollte.

Auch seine **Ehefrau, Manuela Mitterbiller,** bekam zum Dank einen Blumenstrauß überreicht. Sie musste in seinen fünf Amtsperioden bei der FFW unzählige Stunden auf ihren Mann verzichten.

4-Zimmer Wohnung in der Gemeinde Kröning zu vermieten

Die Gemeinde Kröning vermietet, voraussichtlich ab März 2026, eine 4-Zimmer Wohnung im Ortsteil Magersdorf, Hofmark 14

Die Wohnung liegt im Erdgeschoss, verfügt über 4 Zimmer, Küche (ohne Küchenzeile/Einbauküche), Badezimmer mit Badewanne, separates WC, Flur, ein Kellerabteil und einen großen Garten. Mitvermietet wird außerdem eine Garage. Die Wohnfläche beträgt ca. 97 qm.

Weitere Informationen unter www.gerzen.de, Gemeinde Kröning.

Für Rückfragen oder bei Interesse an der Anmietung der Wohnung wenden Sie sich bitte an das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen bauamt@gerzen.de oder telefonisch unter 08744/9604-982.

Breitbandausbau – Netzausbau technisch abgeschlossen
Vertrieb für den Anschluss der Internetdienste läuft auf Hochtouren

Ein Meilenstein im Breitbandausbau in der Region um die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen ist erreicht. Die technischen Anschlüsse für 1.748 Gebäude in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen sowie in den Gemeinden Adlkofen und Niederaichbach sowie dem Markt Geisenhausen sind fertig gestellt.

Mit einem Kostenvolumen von knapp 30 Millionen € wurden knapp 500 km Glasfaserschutzrohre verlegt und mehrere 1.000 km Glasfasern eingeblasen!

Breitbandpate
Klaus Hoffmeister
breitband@gerzen.de
Tel 08744 9604 - 34

Für die beteiligten Gemeinden wäre die Finanzierung dieses Investments keinesfalls möglich gewesen. Über die Förderungen des Bundes und des Freistaates Bayern konnten rund 13,5 Millionen € beziehungsweise knapp 11 Millionen € an Fördermitteln sichergestellt werden. Mit einem Eigenanteil der Gemeinden für diese freiwillige Maßnahme von gut 2,6 Millionen € wird die Wirtschaftliche Deckungslücke in Höhe von gut 27 Millionen € geschlossen. Die verbleibenden Restkosten hat der Netzbetreiber, die Energie Südbayern – ESB –, zu tragen. Von der Gesamtinvestitionssumme sind bis dato gut 24,4 Millionen € bezahlt worden.

„ Ich bin sehr froh und dankbar, dass unser Geschäftsstellenleiter und Breitbandpate, Klaus Hoffmeister, sich dieser Thematik angenommen hat!“, so Gemeinschaftvorsitzender und 1. Bürgermeister Konrad Hartshauser im Rahmen einer Besprechung.

Aktuell ist der Diensteanbieter M-net in der Region unterwegs, um den potentiellen Kunden die entsprechenden Verträge anzubieten. Natürlich kommt es vereinzelt noch zu Nacharbeiten. Diese sollten allerdings in wenigen Wochen erledigt sein.

Natürlich steht Breitbandpate Klaus Hoffmeister weiterhin zur Verfügung.

Verfahren Bund und Kofinanzierung Bayern

Grundlage endg. Förderbescheid und Änderungsbewilligungen PwC und aconuium

Fördersatz Bund	13.535.668,00 €	50 %	Investsumme	
Bayern - Kofinanzierung	10.828.535,00 €	40 %		29.697.584,21 €
Summe	24.364.203,00 €	90 %	Wirtschaftliche Deckungslücke	
Kosten lt. Breitbandförderantrag Bund				27.071.337,00 €
Eigenanteil Gemeinden	2.626.246,43 €		Restanteil ca. 2,6 Mio € ESB	

ILE Bina-Vils fördert 17 Projekte im ILE-Gebiet

100.000 € Förderung stehen der ILE Bina-Vils über das Regionalbudget 2026 zur Förderung von Kleinprojekten zur Verfügung. Über den ILE-Aufruf gingen 26 Projektanfragen bei der ILE Bina-Vils ein. Das Entscheidungsgremium hat getagt:
17 Kleinprojekte wurden ausgewählt.

Die ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung) Bina-Vils, ein Zusammenschluss von 14 Gemeinden im südlichen Landkreis Landshut, rief die Bürger erneut auf, Förderanfragen für Kleinprojekte für das Förderjahr 2026 einzureichen. Ziel der Fördermaßnahme ist es, die Region der ILE Bina-Vils als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu sichern und weiterzuentwickeln. Finanziert wird das Regionalbudget in Höhe von insgesamt 100.000,00 € über das Amt für Ländliche Entwicklung und die Gemeinden der ILE Bina-Vils. Die Aufrufphase endete am 11.12.2025. Dabei gingen bei der ILE Bina-Vils 26 Projektanfragen ein.
Am 23.01.2026 tagte das Entscheidungsgremium der ILE Bina-Vils in Gerzen. Die Gremiumsmitglieder diskutierten und berieten sich intensiv zu jeder Projektanfrage. Neu in diesem Jahr ist die Erhöhung der Bewertungskriterien von fünf auf zehn. Die über die Bewertungsmatrix ermittelte Gesamt-Punktezahl je Projekt ergab eine Rangfolge der Kleinprojekte und bestimmte damit die Projektauswahl.

Von links nach rechts:
1. Bürgermeister Josef Reff, Julia Aigner, Alfred Forster, ILE Bina-Vils- Regionalmanagerin Monika Wunderlich, Thomas Schratzenstaller, Elisabeth Engl, Josef Schubert, Friederike Elbauer
(Bild: Josef Rothenaigner)

Folgende Projekte werden über das Regionalbudget 2026 der ILE Bina-Vils mit bis zu 10.000 € gefördert:

- Friedensprojekt „Kunst. Stimme. Frieden.“; ILE Bina-Vils/VG Gerzen
- „Erlebnisraum Bina-Vils - Entdecken, erleben und schätzen, was fließt“ (Broschüre Print und digital); ILE Bina-Vils/VG Gerzen
- AFRO Academy-Ganzheitliches einwöchiges Empowerment-Programm für Afro-Kinder und Jugendliche; Kid’s World Cup
- Inklusionsprojekt "Wir trommeln für ein gutes Miteinander"; Förderverein Haus Pater Viktrizius
- Errichtung von Bewegungs- und Fitnessgeräten am St. Theobald-Park; Markt Geisenhausen
- Anlage eines Kneipp-Beckens in Vilsheim; Gemeinde Vilsheim
- Schneidern von Lederhosen nach traditioneller Vorlage; Trachtenverein Hinterskirchen / Neufraunhofen
- Gewasserrandstreifen Gehölzpflanzung Bina; Bund Naturschutz Oberes Binatal Rottquelle
- Errichtung 7-Kreuzwegstationen; KDFB Zweigverein Adlkofen
- Stimmbildungswochenende für die Chorgemeinschaft Vilsbiburg; Chorgemeinschaft Vilsbiburg e.V.
- Erweiterung des Spielplatzes in Wurmsham um eine Kletteranlage; Gemeinde Wurmsham
- Mobiles Dorfgemeinschaftshaus, winterfestes Bürger-Zelt; FFW Tattendorf
- Brotbackofen am Dorfplatz Johannesbrunn; Gemeinde Schalkham
- Bolzplatz Pauluszell, Kleinfeldtore; Dorfwurzeln Pauluszell e.V.
- Erwerb von Biergartengarnituren für örtliche Vereine; Verschönerungs-und Gartenbauverein Kirchberg -Triendorf e.V.
- Kabinensanierung / Aufwertung; FC Eberspoint / Velden
- Faltpavillon für die Feuerwehr; Feuerwehr Pauluszell e.V.

Gefördert durch:
Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages
Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
Dieses Projekt wird mit Mitteln des Bundes und des Freistaates Bayern aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes gefördert.

Regionalmanagerin ILE Bina-Vils Monika Wunderlich
08744 9604-43 , Ile-bina-vils@gerzen.de

Audit erfolgreich abgeschlossen

Seit 2023 sind sechs Verwaltungen im Süden des Landkreises Landshut gemeinsam unterwegs, um die Informationssicherheit in den Verwaltungen zu beschreiben, zu verbessern und gleichzeitig alles ausführlich auf der Grundlage des Datenschutzes zu dokumentieren. Im Rahmen einer Zweckvereinbarung, die Geschäftsstellenleiter Klaus Hoffmeister für die Kollegen im südlichen Landkreis erarbeitet hat, wurde über die vergangenen zweieinhalb Jahre dieses Verfahren hochintensiv durchgeführt.

Am Mittwoch, 21. Januar 2026 wurde nun das Audit durchgeführt, eine Art Zertifizierung, die, ausgestellt durch eine Fachfirma, den Nachweis bietet, dass die Informationssicherheit im Rathaus hoch gehalten wird. Alle teilnehmenden Verwaltungen konnten dieses Audit mit großem Erfolg abschließen.

Natürlich ist die Arbeit diesbezüglich nicht beendet, sondern quasi nur die Startbasis für die weitere Begleitung der Verwaltungsarbeit im Rahmen der Informationssicherheit.

Maxi Neumann, Informationssicherheitsbeauftragte in der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen und Geschäftsstellenleiter Klaus Hoffmeister (beide stehen), zeichnen für diese Maßnahmen verantwortlich.

Bei der Durchführung des Audits waren ebenso Frau Wiesbeck sowie Herr Eggl im Rathaus involviert und haben die Vor-Ort-Prüfungen durchgeführt.

Lerchenhofhalle zur Nutzung wieder freigegeben

Wie in der Dezemberausgabe des Bürgerblatt´l 2025 berichtet, musste die Lerchenhofhalle in Aham sowie der Keller der Grundschule Aham auf Grund eines Wasserschadens saniert werden.

Die ausgeführten Sanierungsarbeiten der Lerchenhofhalle wurden in der KW 4 geprüft.

Seit Montag, 26.01.2026 ist die Nutzung der Lerchenhofhalle wieder freigegeben. Somit steht den künftigen Veranstaltungen in der Lerchenhofhalle nichts mehr im Weg.

1. Bürgermeister Jens Herrnreiter,
Albert Brandl (Bauhof Aham) sowie
Simon Kaiser (Bauamtsleiter der VG Gerzen)
freuen sich über die Freigabe
zur Nutzung der Lerchenhofhalle.

NEU: Die Gemeinde Aham jetzt als App!

Einfach downloaden und los geht's! In unserer neuen Gemeinde-App **„Heimat-Info"** finden Sie alles auf einen Klick. Durch den Erhalt von Push-Nachrichten verpassen Sie garantiert nichts mehr!

„Wissen, was los ist in Aham!"

Scan mich

Jetzt **Heimat-Info** App kostenfrei herunterladen!
...oder stöbern auf www.heimat-info.de

inklusive Katastrophenwarnfunktion

Jederzeit zuverlässig informiert über:

- Neuigkeiten und Eilmeldungen aus dem Rathaus
- Aktuelles von unseren Vereinen und Organisationen
- anstehende Veranstaltungen
- Öffnungszeiten, Online-Anträge, Abfallkalender u.v.m.

So einfach geht's

Schritt 1
Downloaden Sie die **Heimat-Info** App auf Ihr Smartphone.

Laden im App Store | JETZT BEI Google Play

Schritt 2
Wählen Sie **Aham** aus.

Schritt 3
Klicken Sie auf die Glocke rechts oben, um Ihre Favoriten zu verwalten. Alle dort ausgewählten Organisationen können Ihnen Push-Nachrichten senden und erscheinen unter "Meine Neuigkeiten".

Schritt 4
Fertig - viel Spaß beim Entdecken!

NEU: Die Gemeinde Gerzen jetzt als App!

Einfach downloaden und los geht's! In unserer neuen Gemeinde-App **„Heimat-Info"** finden Sie alles auf einen Klick. Durch den Erhalt von Push-Nachrichten verpassen Sie garantiert nichts mehr!

„Wissen, was los ist in Gerzen!"

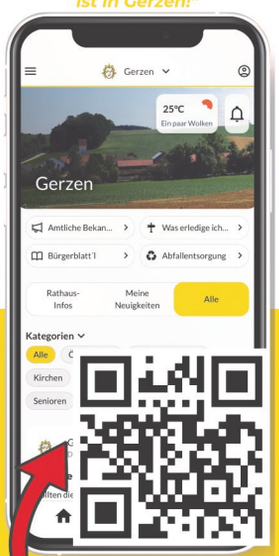

Scan mich

Jetzt **Heimat-Info** App kostenfrei herunterladen!
...oder stöbern auf www.heimat-info.de

inklusive Katastrophenwarnfunktion

Jederzeit zuverlässig informiert über:

- Neuigkeiten und Eilmeldungen aus dem Rathaus
- Aktuelles von unseren Vereinen und Organisationen
- anstehende Veranstaltungen
- Öffnungszeiten, Online-Anträge, Abfallkalender u.v.m.

So einfach geht's

Schritt 1
Downloaden Sie die **Heimat-Info** App auf Ihr Smartphone.

Laden im App Store | JETZT BEI Google Play

Schritt 2
Wählen Sie **Gerzen** aus.

Schritt 3
Klicken Sie auf die Glocke rechts oben, um Ihre Favoriten zu verwalten. Alle dort ausgewählten Organisationen können Ihnen Push-Nachrichten senden und erscheinen unter "Meine Neuigkeiten".

Schritt 4
Fertig - viel Spaß beim Entdecken!

NEU: Die Gemeinde Kröning jetzt als App!

Einfach downloaden und los geht's! In unserer neuen Gemeinde-App **„Heimat-Info"** finden Sie alles auf einen Klick. Durch den Erhalt von Push-Nachrichten verpassen Sie garantiert nichts mehr!

„Wissen, was los ist in Kröning!"

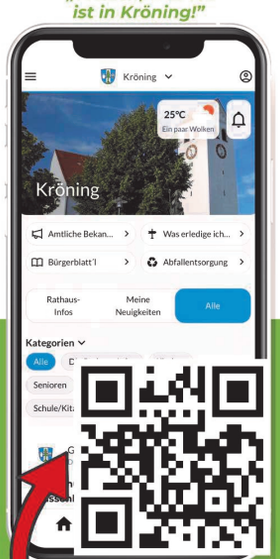

Scan mich

Jetzt **Heimat-Info** App kostenfrei herunterladen!
...oder stöbern auf www.heimat-info.de

inklusive Katastrophenwarnfunktion

Jederzeit zuverlässig informiert über:

- Neuigkeiten und Eilmeldungen aus dem Rathaus
- Aktuelles von unseren Vereinen und Organisationen
- anstehende Veranstaltungen
- Öffnungszeiten, Online-Anträge, Abfallkalender u.v.m.

So einfach geht's

Schritt 1
Downloaden Sie die **Heimat-Info** App auf Ihr Smartphone.

Laden im App Store | JETZT BEI Google Play

Schritt 2
Wählen Sie **Kröning** aus.

Schritt 3
Klicken Sie auf die Glocke rechts oben, um Ihre Favoriten zu verwalten. Alle dort ausgewählten Organisationen können Ihnen Push-Nachrichten senden und erscheinen unter "Meine Neuigkeiten".

Schritt 4
Fertig - viel Spaß beim Entdecken!

NEU: Die Gemeinde Schalkham jetzt als App!

Einfach downloaden und los geht's! In unserer neuen Gemeinde-App **„Heimat-Info"** finden Sie alles auf einen Klick. Durch den Erhalt von Push-Nachrichten verpassen Sie garantiert nichts mehr!

„Wissen, was los ist in Schalkham!"

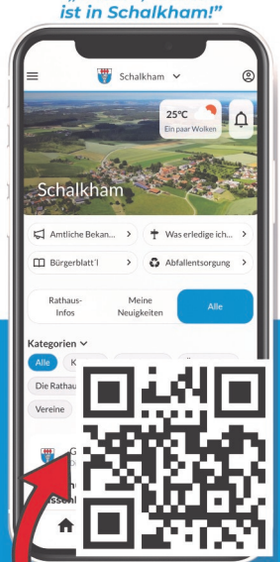

Scan mich

Jetzt **Heimat-Info** App kostenfrei herunterladen!
...oder stöbern auf www.heimat-info.de

inklusive Katastrophenwarnfunktion

Jederzeit zuverlässig informiert über:

- Neuigkeiten und Eilmeldungen aus dem Rathaus
- Aktuelles von unseren Vereinen und Organisationen
- anstehende Veranstaltungen
- Öffnungszeiten, Online-Anträge, Abfallkalender u.v.m.

So einfach geht's

Schritt 1
Downloaden Sie die **Heimat-Info** App auf Ihr Smartphone.

Laden im App Store | JETZT BEI Google Play

Schritt 2
Wählen Sie **Schalkham** aus.

Schritt 3
Klicken Sie auf die Glocke rechts oben, um Ihre Favoriten zu verwalten. Alle dort ausgewählten Organisationen können Ihnen Push-Nachrichten senden und erscheinen unter "Meine Neuigkeiten".

Schritt 4
Fertig - viel Spaß beim Entdecken!

Erweiterung der Heimat.Info App für Vereine und Organisationen

Nach der Einführungsphase der neuen Heimat-Info App werden - wie angekündigt - nun auch die Vereine und Organisationen mit ins App-Boot geholt.

Hierbei können die Verantwortlichen mit einer kostenfreien Registrierung eigenständig ihre Veranstaltungen ankündigen, neue Mitglieder ansprechen und mit Berichten über ihr Vereinsleben unser gesellschaftliches Leben stärken.

Mit dieser kostenlosen Präsenzmöglichkeit halten Sie die Mitmenschen über Aktuelles sowie Veranstaltungen und Aktionen in Ihrem Verein oder Organisation auf dem Laufenden.

Vielen Dank,
dass Sie das Leben
in unserer Gemeinde
aktiv mitgestalten!

Nach der Freigabe Ihrer kostenlosen Registrierung unter **https://www.heimat-info.de/anmelden** kann ganz einfach losgelegt werden.

Die eingetragenen Termine erscheinen neben der Heimat-Info auch automatisch auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen unter www.gerzen.de.

Ihre Veranstaltung hat sich geändert? Im Menü unter „Veranstaltungen bearbeiten“ können Sie Ihre Termine – die Sie selber erfasst haben - jederzeit bearbeiten oder löschen. Zudem können Sie während des Jahres jederzeit neue Veranstaltungen bekanntgeben. Im Menü unter „Kalender drucken“ können Sie Ihren persönlichen Kalender als Excel Datei ausdrucken oder per Einbettungscode auf Ihrer Vereinshomepage einbinden.

In der Heimat-Info App „ploppen“ – je nach persönlicher Nutzereinstellung - Ihre Veranstaltungen automatisch 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei unseren Bürgern per Push-Nachricht auf.

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das

Team von Heimat-Info
Tel. 09498 906585
support@heimat-info.de

oder an die Öffentlichkeitsarbeit
der VG Gerzen
Tel. 08744 9604 980
oeffentlichkeitsarbeit@gerzen.de.

Vereinstermine in eigener Hand

Mit der Einführung der neuen Heimat-Info soll **die Veröffentlichung der Termine nur noch selber vom Veranstalter gepflegt werden**. Somit kann auch gewährleistet werden, dass die Termine – auch bei nachträglichen Änderungen – **immer auf den aktuellsten Stand** veröffentlicht sind.

Wie bereits in der Dezember-Ausgabe informiert, wurden die gemeldeten Vereinstermine lediglich bis einschließlich Februar 2026 von der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen erfasst. **Ab März 2026 liegt die Veröffentlichung der Termine bei den Vereinen selber.** Diese Information wurde zum Jahresende 2025 auch an die Vereine per Email übermittelt.

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen.

Keine Anmeldung für Parteien sowie Wählergruppen möglich

Wir bitten um Verständnis, dass aus politischen Gründen eine Anmeldung für Parteien, Wählergruppen und dergleichen in der Heimat-Info **nicht** erlaubt wird.

Neuanmeldungen bei den Kita´s über das Online-Portal LITTLE BIRD

Modern, einfach und unbürokratisch – suchen und finden von Betreuungsplätzen mit dem Portal LITTLE BIRD

Damit wird Personensorgeberechtigten die Suche nach geeigneten Betreuungsplätzen für ihre Kinder deutlich erleichtert. Nach kostenfreier Registrierung und Anmeldung können die gewünschten Plätze dann auch direkt online angefragt werden.

Personensorgeberechtigte können das Portal LITTLE BIRD einerseits unverbindlich wie eine Suchmaschine nutzen und sich über Betreuungsanbieter, deren Öffnungszeiten und pädagogische Angebote informieren. Nach der personalisierten Registrierung und Anmeldung im Portal hat man die Möglichkeit, direkt online, ganz bequem von zu Hause bzw. vom Computer, Handy etc. aus, Platzanfragen an die gewünschte Einrichtung zu stellen. Maximal drei Anfragen pro Kind sind parallel möglich.

Neu-Anmeldungen bei den Kita´s müssen **über das online-Portal LITTLE BIRD** seitens der Personensorgeberechtigten erfolgen.

Bitte geben Sie bei der Suchmaske den **gewünschten Betreuungsort** ein, nicht den Wohnort des Kindes.

Die Verlinkung erfolgt über die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen unter **www.gerzen.de**.

Nach dieser Anmeldung der neuen Kinder wird seitens der jeweiligen pädagogischen Leitung grundsätzlich zu einem persönlichen Gespräch und einem Kennenlernen des Kindes geladen.

Nach diesem Gespräch erfolgt online eine Zu– bzw. Absage der Leitung an die Personensorgeberechtigten.

Achtung!

Alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr müssen beim Eintritt in die Kita die **Masern-Impfungen** vorweisen.

Wir sind sehr froh, unseren Eltern und Einrichtungsbeschäftigten diese online-Anmeldung anbieten zu können!

Mit der **KiKom Kita-App** können Sie Sich direkt mit den Fachkräften austauschen (z. B. Krankmeldungen).

Weitere Informationen auf der nächsten Seite!

Falls es technische oder terminliche Schwierigkeiten gibt, wenden Sie Sich bitte direkt an die jeweilige pädagogische Leitung.

Pädagogische Gesamtleitung des Zweckverbandes,
Astrid Königbauer
Telefon 0173 8894157

Pädagogische Leitung der Kita Kirchberg,
Heidi Kirmeier-Hofer
Telefon 08744 7157

Folgende gemeindliche Einrichtungen sind im Bereich der VG Gerzen buchbar:

Zweckverband Kinderbildung und -betreuung Aham-Gerzen -Schalkham

*Kinderinsel St. Barbara, Kindergarten/Krippe gemeinsam,
*Kindergarten Kinderburg St. Irmengard,
*Krippe Kinderburg St. Irmengard,
*Montessori-Kindergarten Johannesbrunn,
*Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag, Kindergarten/ Krippe gemeinsam,
*Naturgruppe Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag

Kindertageseinrichtung Kirchberg

*Kindergarten Villa Kunterbunt,
*Krippe Villa Kunterbunt,
*Villa Kunterbunt, Naturgruppe

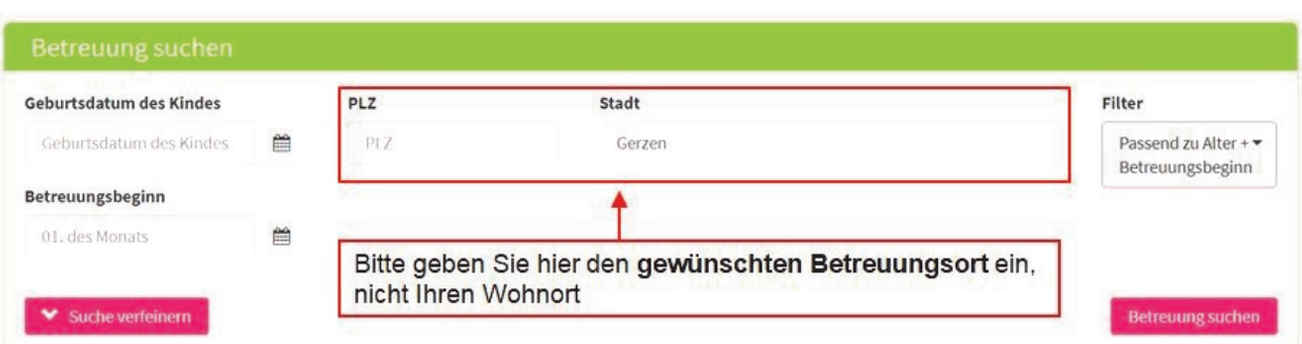

Elterninformationen zur KiKom Kita-App („WhatsApp“ für die Kita)

Liebe Eltern,

wir möchten Sie informieren, dass wir eine Kita-Kommunikations-App eingeführt haben.

Diese App soll uns dabei unterstützen, die Kommunikation zwischen Ihnen als Eltern und der Einrichtung zu erleichtern, schneller und transparenter zu gestalten. Ebenso ist die Kommunikation über die App sicher (verschlüsselt).

Was ist **KiKom**?

- KiKom ist eine App zur Unterstützung der Kommunikation zwischen Ihnen als Sorgeberechtigte und der Kita.
- Termine, tagesaktuelle Ereignisse (Spielzeugtag, Erkrankungen u.v.m.) und Informationen werden Ihnen über die App zur Verfügung gestellt und via Push-Funktion direkt auf ihr Smart-Phone geschickt.
- Über Meldungen können Sie Ihr Kind krank, abwesend oder auch Änderungen bei der Abholung melden.
- Abfragen wie Teilnahmeliste oder auch Mitbringlisten können künftig direkt über die App erfolgen.
- Die Kommunikation erfolgt in geschlossenen Gruppen. Es sind ein LogIn & ein Authentifizierungs-Code erforderlich. Die Zugangsdaten vergibt die Kitaleitung über das Rechtemanagement.
- Alle Daten werden **DSGVO konform** erfasst und verarbeitet. Die Daten werden auf einem deutschen Server der Hetzner Online GmbH gehostet. Datenschutzrechtliche Belehrungen werden unkompliziert und einfach über die App erteilt. Die Daten und Informationen werden SSL/TLS-verschlüsselt übertragen. Diese Datenschutzkonformität kann z. B. über WhatsApp nicht sichergestellt werden. Wir haben es hier mit sensiblen, personenbezogenen Daten zu tun, wollen Ihnen aber einen digitalen Weg zu uns ermöglichen.

Die App ist ein Produkt der InstiKom GmbH. Es handelt sich um ein Würzburger Unternehmen, das Informationen und Dienstleistungen rund um das Themenfeld „Kinder & Familie“ anbietet. Weitere Informationen zum Unternehmen sowie zur KiKom App finden Sie unter https://instikom.de/applikationen/kikom-kita-app/ .

Separat erhalten Sie von den Kindertageseinrichtungen den Aktivierungscode für die Freischaltung Ihres Accounts mit einer kurzen Erklärung. Sie können Sich direkt in der KiKom App registrieren und Ihren Account freischalten.

Wenn Sie mit der Fotofunktion Ihres Handys den jeweiligen QR-Code scannen, gelangen Sie direkt zu der App im Apple App Store oder Google Play Store.

Wenn Sie zwei oder mehr Aktivierungscodes für mehrere Kinder erhalten, dann können Sie nach erstmaliger Aktivierung die weiteren Codes direkt im App-Menü unter „Mein Profil“ → „Zugangscode eingeben“ hinzufügen.

Falls Sie Fragen zur Aktivierung haben, dann schreiben Sie einfach eine Mail an kikom@youngfamily.de. Das Team von youngfamily wird sich zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen.

Diese App ist nahtlos in LITTLE BIRD integriert.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen dieses spannende Projekt weiter umzusetzen.

Download on the App Store

GET IT ON Google Play

KiKom DIE KITA-APP

Haushalte 2026

Zum aktuellen Redaktionsstand dieses Bürgerblatt´ls wurde der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen durch die Gemeinschaftsversammlung beschlossen. Dieser wird, nach Prüfung durch die Rechtsaufsicht, auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen unter www.gerzen.de jedermann zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Die Vorbereitungen für die gemeindlichen Haushalte 2026 laufen. Die Verabschiedung soll noch in der laufenden Wahlperiode (bis Ende April) erfolgen.

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Verwaltungsumlage / Jahr
VG Gerzen	2.316.000,00 €	5.352.000,00 €	1.909.000 € gesamt 6.777,00 € **je Einwohner**

	Personalkosten inkl. aller Nebenleistungen	Vollzeit-Stellen laut Plan *	vorhandene und geplante Beamte / Beschäftigte / Praktikanten (Personen)
VG Gerzen	1.700.000,00 €	25,27	28

** Die Nachkommawerte resultieren aus zahlreichen Teilzeitarbeitsverhältnissen*

Bewegungsstatistik aus dem Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen

Zeitraum	Stand zum 01.01.	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Umzüge	Wegzüge	Stand zum 31.12.
2010	6.509	46	36	180	39	193	6.494
2011	6.494	46	54	261	118	275	6.472
2012	6.472	50	45	330	70	301	6.506
2013	6.503	47	53	293	118	295	6.495
2014	6.495	46	62	338	96	274	6.543
2015	6.546	63	49	399	103	274	6.685
2016	6.695	69	59	423	133	396	6.733
2017	6.731	75	71	498	147	468	6.765
2018	6.749	62	58	300	99	286	6.767
2019	6.778	60	58	367	88	326	6.821
2020	6.821	58	67	372	103	321	6.863
2021	6.863	60	81	271	72	259	6.854
2022	6.883	53	82	296	93	249	6.901
2023	6.886	54	74	372	118	284	6.954
2024	6.944	60	56	327	77	301	6.974
2025	**6.970**	**46**	**60**	**272**	**75**	**253**	**6.975**

Aus dem Vorbericht 2026 zum Haushaltsplan der VG Gerzen

Für die **Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen** ist ein Budget in Höhe von **15.000 Euro** vorgesehen. Hiervon werden Tische und Bürostühle erworben (ca. 7.000 Euro). Zudem ist die Erneuerung elektronischer Ausstattung in Höhe von ca. 8.000 € für den Sitzungssaal des Rathauses notwendig.

ISMS

Weitere Maßnahmen im Vermögenshaushalt sind der **Digitalisierung** zuzuordnen. Hier ist die Einführung eines **„Information Security Management System – kurz ISMS“** enthalten. Im Jahr 2026 fallen hier weitere Ausgaben in Höhe von 12.000 Euro an. Bewilligte Fördermittel in Höhe von 13.500 Euro stehen den Gesamtausgaben gegenüber und sind ebenfalls im Jahr 2026 zu erwarten.

ILE-Bina-Vils

Die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen sind Mitglied in der **Arbeitsgemeinschaft ILE-Bina-Vils.**

Da dort anfallende Kosten über die Verwaltungsvereinbarung auf Basis des Einwohnerschlüssels verteilt werden, hat man sich darauf verständigt, dass diese Aufwendungen über die Verwaltungsgemeinschaft abgewickelt werden sollten.

Für das Regionalbudget wurden Ausgaben in Höhe von 80.000 Euro veranschlagt; diesen Ausgaben stehen Fördermittel in Höhe von 70.000 Euro gegenüber.

Die Ausgaben der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, die ILE-Bina-Vils betreffen, müssen intern verrechnet werden.

Da von den Mitgliedsgemeinden der VG keine Kosten mittels Umlagebescheides erhoben werden, entsteht vorerst ein Defizit. Dieses Defizit wird dann durch die Mitgliedsgemeinden beglichen.

REGION BINAVILS
FLUSS. LAND. LEBEN.

Bezeichnung (FJ)	Ansatz 2026		
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd.Zwecke vom Land	58.000,00 €	75%	Förderung Personalkosten ALE
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd.Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbände	37.400,00 €	25%	Übernahme der Personalkosten durch Gemeinden, zzgl. Umlagefähige Kosten
Zuweisungen und Zuschüsse f. Invest. v. Land Regionalbudget	70.000,00 €	70%	70 % Förderung ALE
Zuweisungen und Zuschüsse f. Invest. von Gemeinden und Gemeindeverbände	- €		
Gesamteinnahmen	**165.400,00 €**		

Bezeichnung (FJ)	Ansatz 2026		
Beschäftigtenentgelt	59.000,00 €		
Beiträge Zusatzversorgung Beschäftigte	5.000,00 €	77.000,00 €	Personalkosten gesamt
Beiträge gesetzl. Sozialversicherung Beschäftigte	12.000,00 €		
Bürobedarf	- €		
Post- und Fernmeldegebühren	200,00 €		
Dienstreisen	1.000,00 €		
Vermischte Ausgaben	10.000,00 €		
Marketingkonzept- und eigene Projekte	6.000,00 €		
Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen an übrige Bereiche - Regionalbudget	80.000,00 €	80%	Förderung (70% ALE + 10% ILE) werden an Vereine weitergegeben
Gesamtausgaben	**173.200,00 €**		
Defizit	**-7.800,00 €**		

Verwaltungsgemeinschaft Gerzen

Rathausplatz 1, 84175 Gerzen
Tel. 08744 9604-0

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 7:15 Uhr bis 12:30 Uhr sowie
Montag und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

*Außerhalb der Geschäftszeiten **nur mit** Terminvereinbarung!*

Anliegen bestenfalls per Mail oder Telefon abwickeln
Möglichkeit der Online-Anträge nutzen
(https://www.gerzen.de/Rathaus-Service-Portal.n32.html)

Name	Durchwahl	Zi-Nr.	Aufgabenbereich
Strötz Petra	0	1 / EG	Auskunft, Öffentlichkeitsarbeit
Kaspar Stephanie	980	1 / EG	Öffentlichkeitsarbeit
Kiermeier Bettina		2 / EG	Öffentlichkeitsarbeit
Wunderlich Monika	43	2 / EG	ILE-Regionalmanagerin
Gschwandtner Anita	981	3 / EG	Melde-, Passamt, Wahlamt, Gewerbeamt, Fundamt, Veranstaltungen, Gaststättenrecht
Krenn Martina			
Meier Michelle			
Kaiser Simon	982	5 + 6 / EG	Bauamt, Wasserrecht, Liegenschaften
Kerscher Claudia			
Paech Jürgen			
Sigl Julia			
Birnkammer Tina	984	7 / EG	Steuern, Gebühren, Abfallwirtschaft, Abgaben
Helmhacker Carolina			
Neumann Maxi			
Gegenfurtner Sarah	986	10 / OG	Personalamt
Wünsch Verena			
Arends Svetlana	985	14 / OG	Vorzimmer, Versicherungen
Maier Veronika			
Hoffmeister Klaus	34	15 / OG	Geschäftsstellenleiter, Breitbandpate
Vogel Vanessa	983	12 / OG	Kämmerin, Wahlen
Kratzer Andrea		17 / OG	Kämmerei
Niedermeier Renate	989	16 / OG	Kasse, Rechnungsprüfung
Obermeier Alexandra			
Sterr Magdalena			
Hartshauser Konrad	985	13 / OG	VG-Vorsitz, SV-Vorsitz, 1. Bürgermeister Kröning
Herrnreiter Jens		11 / OG	ZV-Vorsitz, 1. Bürgermeister Aham
Luger Johann		11 / OG	SV-Vorsitz, 1. Bürgermeister Gerzen
Fuchs Lorenz		13 / OG	Stellv. VG-Vorsitz, 1. Bürgermeister Schalkham

Emailadressen der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen		
info@gerzen.de	geschaeftsleitung@gerzen.de	breitband@gerzen.de
buergeramt@gerzen.de	bauamt@gerzen.de	personalamt@gerzen.de
kasse@gerzen.de	steueramt@gerzen.de	vorzimmer@gerzen.de
oeffentlichkeitsarbeit@gerzen.de	ILE-bina-vils@gerzen.de	kaemmerei@gerzen.de
wahlen@gerzen.de	**Bitte nutzen Sie diese Adressen!**	standesamt@vilsbiburg.de